

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. VII. (Schluß.)	161	Organisationsfragen innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung	167
Gefechte und Verwaltung. Sozialpolitische Kämpfe der bulgarischen Arbeiter	164	Kongresse. Erste Konferenz der in Regiebetrieben tätigen Steinseher und Hammer.	
Wirtschaftliche Rundschau	164	— Eine Konferenz der Gau- und Agitationsteiler für Schlesien-Posen	173
Soziales. Zur Konferenz zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen	166	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	176
Arbeiterbewegung. Aus der deutschen Bergarbeiterbewegung. — Der deutsche Eisenfelder-Bund. — Gewerkschaftliche Rundblicke. II. — Aus den deutschen Gewerkschaften.		Anderc Organisationen. Aus evangelischen Arbeiterkreisen	176
		Mitteilungen. Beamter für die Generalkommission gesucht	176

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

VII. (Schluß.)

Der übrige Inhalt der Tarifverträge erstreckt sich auf die mit der Gültigkeit und Durchführung sowie Erneuerung der Tarife zusammenhängenden Fragen, als Tarisdauer, Tariffündigung und -Verlängerung, Tarifgarantien und Tarifinstanzen, — ferner auf Arbeitsvertragsbedingungen, die neben der Arbeitszeit- und Lohnregelung einer Norm bedürfen, als Kündigungsfristen, Urlaubserteilung, Lohnzahlung für Zeitverräumnisse, Koalitionsrecht usw., und endlich auf allgemeinere Arbeitsverhältnisse, wie hygienische Einrichtungen, Lehrlingswesen usw.

Die Frage der Tarisdauer ist zunächst in hohem Maße von der Ausdehnung des Tarifbereiches abhängig; sie kann kurz bei Firmentarifen, sie muß länger bei Generaltarifen sein. Ein Tarifvertrag über das ganze Reich braucht oft mehrere Jahre, ehe er in allen seinen Teilen richtig durchgeführt ist, und nicht minder länger dauert die Erneuerung eines solchen Tarifs. Dem Buchdruckertarif, der am 1. Januar 1907 in Kraft trat, sind bereits im Januar 1906 Beratungen vorausgegangen. Da kann nur eine längere Tarisdauer eine gewisse Sicherheit und Stetigkeit der Arbeitsbedingungen gewährleisten. Natürlich wird diese Frage von den Interessen der Vertragsparteien sehr stark beeinflusst, und zwar nicht bloß der Vertragsgegner, sondern selbst von Interessengengeseßen innerhalb derselben Partei. Letzteres tritt namentlich bei Generaltarifen hervor, die die großstädtischen Arbeitgeber wie Arbeiter häufig länger binden, als ihnen vom Standpunkte ihrer Aktionsfreiheit aus genehm ist. Der notwendige Ausgleich der Arbeitsbedingungen in größeren und kleineren Städten legt ihnen aber eine gewisse Zurückhaltung auf, wofür auf der anderen Seite wiederum Vorteile stehen, die nicht zu unterschätzen sind.

Andererseits wird die Tarisdauer hauptsächlich von der Dauer der Konjunkturen beeinflusst, über

welche hinaus beide Parteien sich nur ungern festlegen. So lehnen die Arbeitgeber im Schneidergewerbe überhaupt jede bestimmte Tarisdauer ab und schließen Tarife nur auf unbestimmte Zeit mit vierteljährlicher Kündigung, angeblich wegen des raschen Wechsels der Moden. Im übrigen überwiegt die 1—2 jährige Dauer in den Tarifen, von allen Tarifen setzen etwa 700 eine bestimmte Dauer nicht fest, während 600 eine 1—2 jährige Dauer vorsehen. Längere Perioden kommen fast nur in den graphischen Gewerben vor.

Die Dauer der Kündigungsfristen beträgt in zahlreichen Fällen 3—6 Monate. Einjährige Kündigungsfristen hatten 10 Tarife; sie kommen besonders bei den Steinmehkern vor. Die Mehrzahl der Tarife enthält auch darüber keinerlei Vereinbarung, ein Umstand, der dem Statistischen Amt Anlaß zu Streitigkeiten zu bieten scheint. Auf die Dauer der Kündigungsfrist trifft zum großen Teil dasselbe zu, was wir über die Interessen der Vertragsparteien an der Tarisdauer anführten. Lange Kündigungsfristen lassen sich bei Generaltarifen schwer vermeiden, weil hier die Erneuerung des Tarifes geraume Zeit beansprucht. Zum Teil hat sich übrigens in der Praxis bereits ergeben, daß der Dauer der Kündigungsfrist ein mehr als formaler Wert nicht zukommt. Sie besagt höchstens, daß eine der Parteien mindestens 3 oder 6 Monate vor Ablauf des Tarifs erklären muß, ob sie dessen Fortsetzung oder Revision wünscht. In der Regel wird eine Aenderung von einer oder von beiden Seiten gewünscht und nach formaler Kündigung hat jede Partei die Möglichkeit, die Verhandlungen bis kurz vor dem Endtermin des Tarifs hinzuziehen. Ob kurze oder längere Kündigungsfrist, — eine Gewerkschaft muß stets wachsam sein, um den Maßnahmen der Arbeitgeber entgegenzuwirken.

Wichtiger als die vorerwähnten beiden Fragen erscheint die des Zeitpunktes des Tarifablaufes, die in der amtlichen Darstellung überhaupt nicht beachtet wird. Jede Partei ist natürlich bestrebt, das Ende der Tarifperiode in eine für sie günstige

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Hamburg.** Geschäftsbericht der Gesellschaft m. b. H. Gewerkschaftshaus Hamburg für 1906. Selbstverlag.
- Leipzig.** Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1906. Selbstverlag des Kartells, Leipzig, Zeitzerstr. 32.
- Strasbourg.** Arbeiter-Almanach für das Jahr 1907, herausgegeben vom Gewerkschaftskartell.

Parteipublikationen.

- J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart.** Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von A. Bebel. Dritte Auflage. Preis broschiert M. 2,—, gebunden M. 2,50.
- Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit. Von St. A. Paschitnow, übersetzt von M. Rachimjon. Preis broschiert M. 2,50, gebunden M. 3,—.
- Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870/71. Briefwechsel des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten für Frankreich C. B. Washburne in Paris vom 17. Juli 1870 bis zum 29. Juni 1871. Ausgewählt, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Adolph Heyner. Preis broschiert M. 2,40, gebunden M. 3,—. (Kommissionsverlag bei Diez Nachf.)
- Buchhandlung Vorwärts, Berlin.** Das Ende des Reichs, von Kurt Eisner. Preis broschiert M. 4,—, gebunden 5,—.
- Rotdeutschlands Aufstieg. Wahlkampflieder von E. M. Scävola. Preis 20 Pf.
- Frauenleiden und deren Verhütung, nebst einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. Zabel. Preis 20 Pf.
- Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 20 Pf.
- Blut und Eisen, Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Bisher erschienen 17 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Wertes 10 M.
- In freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft à 10 Pf.
- Dr. Karl Liebknecht.** Militarismus und Antimilitarismus; unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung. Verlag Leipziger Buchdruckerei A. G. Preis broschiert M. 1,—.

Genossenschaftliche Publikationen.

- Hamburg.** Geschäftsbericht für 1906 des „Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäderarbeiter. Selbstverlag.

Publikationen anderer Organisationen.

- Freie Hochschule Berlin.** Programm für das Winterquartal Januar-März 1907.
- Gesellschaft für Soziale Reform.** Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland, von Dr. Waldemar Zimmermann. Preis 70 Pfg. Verlag von Gustav Fischer in Jena.
- Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M.** Bericht über das zehnte Geschäftsjahr 1905/06.
- Belgien.** Das Arbeiterrecht in Belgien. Hilfsbüchlein und Ratgeber für den deutschen Arbeiter; herausgegeben vom Deutschen Arbeiter-Vereinstartell, Brüssel. Preis 30 Centimes.
- Amerika.** Handbook of Industrial Unionism. Veröffentlicht von: Industrial Workers of the World, Generalsekretär B. C. Trautmann, Chicago, 310 Bush Temple.

Amtliche Publikationen.

- Berlin.** Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1906, Band 1. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Belgien. Les Industries a Domicile en Belgique. Herausgegeben vom Ministerium für Industrie und Arbeit.

New York. Fünfter Generalbericht der Fabrikinspektion für das Geschäftsjahr 1905. Herausgegeben vom Department of Labor.

— XXIII. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik für 1905. Herausgegeben vom Department of Labor.

— Sechster Jahresbericht der Arbeitskommission (bis 30. September 1906). Herausgegeben vom Department of Labor.

— Inhaltsverzeichnis zum „Bulletin“ 1906. Herausgegeben vom Department of Labor.

Sozialpolitische Literatur.

W. Troeltsch und P. Hirschfeld. Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Zweite unveränderte Auflage. Verlag von Carl Heymann.

Ernst Funke. Das Verhältnis der Ansprüche aus den Arbeiterversicherungsgesetzen zueinander und zu anderen Ansprüchen. Verlag von Franz Vahlen, Berlin, Mohrenstr. 13. Preis 1,50 Mark.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé. Das 1. Heft des XXIV. Bandes enthält u. a. folgende Abhandlungen: Der Untergang des englischen Bauernstandes in neuer Beleuchtung. Von Wilhelm Hasbach. — Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australasien von 1890 bis 1905. I. Von Käthe Lux. — Der Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine und seine erste Lesung im Reichstage. Von M. v. Schulz. — R. Stammlers „Ueberwindung“ der materialistischen Geschichtsauffassung. Von Max Weber. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis pro Band (3 Hefte) 16 M.

Wilhelm Bazille und Reinh. Köstlin. Unser öffentliches Fürsorgewesen. Band 2 der Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Verlag von Ernst S. Moritz, Stuttgart. Preis broschiert 1 M., gebunden 1,50 M.

Josephine C. Goldmark. Labour Laws for Women in the United States. Verlag The Women's Industrial Council, 7 John Street, Adelphi, W. C.

Women's Industrial Council. 12. Jahresbericht 1905/06. Verlag The Women's Industrial Council, 7 John Street, Adelphi, W. C.

Sonstige Literatur.

Edwin Schönefeld. Ein offenes Wort zur Regelung der Verhältnisse im Barblergewerbe. Selbstverlag, Weingensjena-Thüringen. Preis 50 Pfg.

Bernhard Harms. Der Maximalarbeitsstag. Ein Vortrag, Sonderabdruck aus den „Verhandlungen des siebzehnten Evangelisch-sozialen Kongresses.“ Preis 80 Pfg. Verlag S. Lauppische Buchhandlung in Tübingen.

Dr. Fanny Jule. Die Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Deutschland. Preis 2 M. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Hermann Hillger. Hillgers Wegweiser für die Reichstagswahl. Herausgegeben von Dr. Arthur Blausstein und Herm. Hillger. Preis 50 Pfg. Verlag von Herm. Hillger, Berlin und Leipzig.

Wilhelm Bazille und Reinh. Köstlin. Unser Heimatrecht. Verlag von Ernst S. Moritz, Stuttgart. Preis broschiert 1 M., gebunden 1,50 M.

Wilh. Bazille. Unsere Reichsverfassung und deutsche Landesverfassungen. Band 13 der Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Verlag wie oben.

Dr. L. Couturat. Die internationale Hilfssprache. Verlag von Müller & Borel, Berlin, Prinzenstraße 95.

— Eine Weltsprache oder drei? Antwort an Herrn Professor Dieß. Sonderabdruck aus der „Deutschen Revue“. Verlag: Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Leipzig.

Jahreszeit zu verlegen, um bei der Tarifierneuerung mit größerem Nachdruck für ihre Interessen eintreten zu können. An diesem Interessengegensatz zeigt sich sehr häufig, daß jeder Tarifvertrag ein Stück Machtfrage ist. Das ist er aber nicht bloß in der Zeit der Tarifierneuerung, sondern während der ganzen Tarifdauer, weshalb auch die Bedeutung dieses Punktes nicht überschätzt werden darf. Ein Tarifvertrag, der die eine Partei auf eine ungünstige Situation festlegt, steht stets auf schwachen Füßen, solange diese Partei ihrer wirtschaftlichen Macht bewußt ist. Das Unternehmertum ist noch nie vor einem Tarifbruch zurückgeschreckt, wenn ihm die Zeit des Tarifablaufes für seine Interessen nachteilig erschien. Damit ist auch für die Zukunft zu rechnen. Eine Gewerkschaft, der ein ungelegener Tariftermin aufgedrängt wurde, muß sich für alle Eventualitäten rüsten und dem Gegner begreiflich machen, daß jede vertragliche Bindung von gegenseitigem Vertrauen getragen sein muß.

Die über die Durchführung des Tarifs getroffenen Vereinbarungen scheiden sich in allgemeine Garantien und Mittel und Wege zum Ausgleich von Tariffdifferenzen. Die allgemeinen Garantien haben in der Regel nur formelle Bedeutung, denn daß die Parteien sich verpflichten, den Tarif bei allen Kontrahenten, vielleicht auch darüber hinaus zur Durchführung zu bringen, liegt in der Natur des Vertragschlusses selbst. Eine rechtliche Bedeutung haben solche Abmachungen nicht. Anders sieht es mit Garantien, welche die Parteien selbst für den Fall der Tarifverletzung vereinbaren, sei es der Ausschluß von Arbeitsniederlegungen bei Tarifbrüchen, der auch die Pflicht gegenüberstehen kann, in vertragsbrüchigen Geschäften die Arbeit einzustellen, sei es das Verbot, vertragsbrüchige Mitglieder in irgendwelcher Weise zu unterstützen, oder die Pflicht, sie auszuschließen, seien es Konventionalstrafen für jeden Fall vertragswidrigen Handelns. Zwar kann die Rechtskraft solcher Abmachungen durch private Vereinbarungen jederzeit umgestoßen werden, so daß diese also über die moralische Bindung der Parteien nicht hinausreichen, indes ist mit dieser moralischen Bindung das Interesse am ganzen Vertrag verknüpft, welches in der Regel die Durchführung solcher Verpflichtungen erzwingt. Solche Garantien werden in 10 der gesammelten Verträge übernommen, also noch höchst selten. (Die Haftungsvereinbarungen des neuen Buchdruckertarifs sind dabei nicht berücksichtigt.) Meist verpflichten sich die vertragschließenden Organisationen, Zuwiderhandelnde nicht zu unterstützen; nur ein Schneidertarif erkennt der Lohnkommission das Recht zu, den tarifbrüchigen Teil mit Geldstrafen bis zu 50 Mk. zu belegen.

Allgemein ist in den Tarifen dagegen Vorsorge getroffen, daß Konflikte während der Geltungsdauer des Tarifes durch das Eingreifen von Schiedsinstanzen hintangehalten werden. Die Sicherung des gewerblichen Friedens ist das Äquivalent, daß die Arbeitgeber für die einheitliche Regelung und Festlegung der Arbeitsbedingungen eintauschen, — aber auch den Arbeitern ist an einem gewissen Waffenstillstand dringend gelegen. Freilich sind die Organe, welche den gewerblichen Frieden verbürgen sollen, sehr verschieden. Sie sind am primitivsten bei Firmentarifen, wo sie sich in der Regel auf einen Betriebsausschuß beschränken, der zum Teil von den Arbeitern, zu anderen von der Betriebsleitung ernannt wird und eigentlich bloß eine Vermittlungsinstanz bildet, da die Entscheidung hier immer in Händen der Fabrikleitung ruht. Bei

Lokalтарifen sind in der Regel paritätische Schiedsgerichte, Schlichtungskommissionen oder Ausschüsse eingesetzt, die teils aus ihrer Mitte einen Obmann wählen, teils dieses Amt einem Unparteiischen übertragen. Häufig ist auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder Einigungsamtes mit dieser Leitung betraut. Für die meisten Lokaltarife ist damit der Instanzenzug erschöpft. Eine Minderheit sieht dagegen noch die Entscheidung des örtlichen Einigungsamtes vor, teils obligatorisch, teils ohne besondere Verpflichtung. Für Schiedskommission und Einigungsamt gibt es aber auch abweichende Einrichtungen. So übertragen Tarife in den Holzgewerben und in der Schneiderei die Einigungsverhandlungen einfach den Vorständen der beiderseitigen Organisationen. Vereinzelt wird auch das Gewerbegericht in erster Instanz ermächtigt, als Einigungs- und Schiedsamt zu fungieren. Eine besonders geregelte Berufungsinstanz findet sich in den Generalтарifen, am vollkommensten entwickelt im Buchdruckgewerbe, wo das Tarifamt auf einem Unterbau beruflicher Tarifgerichte ruht. Diese Tariffchiedsgerichte regeln alle lokalen Streitigkeiten in erster Instanz, während das Tarifamt die Berufungsinstanz bildet.

Neben der Schlichtung von Streitigkeiten haben die Schiedsinstanzen in der Regel noch weitere Befugnisse, so die Beratung über Tarifverlängerung und Tarifänderungen, über Ueberstundenregelung usw. Im Buchdruckertarif ist die Beschlußfassung über jede Tarifierneuerung dem Tarifausschuß übertragen, während in den meisten Tarifen dieses Recht den Organisationen vorbehalten ist.

Handelte es sich bei den vorerwähnten Tariffragen um die Durchführung der Tarife, so betreffen die Vereinbarungen über Kündigung, Urlaub, § 616 B. G. B. und Koalitionsrecht Bedingungen des Arbeitsvertrages. Hinsichtlich der Kündigung ist die Mehrzahl der Tarife bestrebt, die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist einzuschränken oder völlig auszuschalten, besonders in den Stücklohnberufen, die auf jede Kündigungsfrist verzichten, aber dafür die Fertigstellung des angefangenen Affordes verlangen. Wenn indes in manchen Tarifen vereinbart wird, daß der Arbeiter bei Austritt vor beendigtem Afford des Lohnes für die begonnene Arbeit verlustig geht, so dürfte die Rechtsgültigkeit einer solchen Klausel erheblichen Zweifeln begegnen.

Vereinbarungen über Urlaubsgewährung finden sich noch selten. Man begegnet ihnen in den Brauer- und Transportarbeiterтарifen. Häufiger wird dagegen die Frage der Feier des 1. Mai geregelt, was der Einsicht zu danken ist, daß dadurch am ehesten Differenzen im Gewerbe für beide Teile vermieden werden können. Immerhin betrifft auch diese Regelung in den verschiedenen Gewerben nur etwa 2—7 Proz. der Tarife.

Soweit die Lohnzahlung für kürzere Zeitversäumnisse in den Tarifen berührt wird, handelt es sich überwiegend um eine Aufhebung oder Einschränkung der Rechte aus § 616 B. G. B. So wird vielfach der Lohn bei Zeitversäumnissen infolge von Kontrollversammlungen, Familienereignissen oder bei Beerdigung von Arbeitskollegen gezahlt, bei militärischen Übungen auch ein Zuschuß zu den militärischen Bezügen bewilligt. Im Braugewerbe findet sich auch die Ausdehnung des § 616 auf Erkrankungen.

Zum Koalitionsrecht nimmt ein Teil der Tarifverträge insofern Stellung, daß die Organisation der Arbeiter ausdrücklich anerkannt wird und Maß-

regelungen oder Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit ausgeschlossen werden. Solchen Vereinbarungen begegnet man häufig, vor allem im Baugewerbe, in der Metallindustrie und bei den Brauern, aber auch in den übrigen Gewerben treten sie auf. Nicht immer gelingt es indes den Arbeitern, solche Bestimmungen durchzusetzen; sie treten an Zahl gegenüber den Vereinbarungen über Schiedsgerichte erheblich zurück. Wo freilich der Tarif von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, da erübrigt sich wohl eine besondere Anerkennung des Koalitionsrechtes. Vereinzelt finden sich weitergehende Bestimmungen nach positiver wie negativer Seite, so die gegenseitige Verpflichtung, nur mit organisierten Arbeitgebern bzw. Arbeitern Arbeitsverträge abzuschließen oder neben Nichtorganisierten nicht zu arbeiten, demgegenüber auch die ausdrückliche Anerkennung der Organisationsfreiheit und das Verbot, Unorganisierte bei der Arbeit zu hindern.

Verhältnismäßig selten sind sozialpolitische Bestimmungen über hygienische Einrichtungen sowie über das Lehrlingswesen. Die ersteren beschränken sich auf gewisse Berufe, besonders im Baugewerbe, wo es sich um die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften handelt. Das Lehrlingswesen wird in einzelnen Tarifen der Metallgewerbe, in den Schlägertarifen und in den Tarifen der graphischen Gewerbe berücksichtigt. Sie betreffen meistens die Anzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Gehilfenzahl, die Dauer der Lehrzeit und die Entlohnung der Lehrlinge.

Auf die jeweiligen Vereinbarungen vorerwähnter Richtung in den beruflichen Tarifgruppen näher einzugehen, verbietet uns der beschränkte Raum dieses Blattes. Es möge genügen, ein allgemeines Bild darüber zu geben und auf die Bedeutung dieser Abmachungen hinzuweisen. Die Gewerkschaftsorgane seien dringend auf das Studium dieser Uebersicht, soweit ihr Beruf davon berührt wird, aufmerksam gemacht.

In ihren Schlußbemerkungen widmet die amtliche Denkschrift der Bedeutung der Tarifverträge als Friedensverträge einige Worte. Sie schätzt die Zahl der Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse auf diesem Wege geregelt sind, auf 700 000 bis 800 000, natürlich ohne Anspruch auf Genauigkeit, und bemerkt dazu:

„Mit dieser einfachen Schätzung ist die Bedeutung der Tarifverträge für die Volkswirtschaft nicht erschöpft. Ihre Bedeutung liegt, abgesehen von den Interessen der Parteien, vom Standpunkt des öffentlichen Interesses darin, daß sie nach der ihnen zugrunde liegenden Idee während der Geltung des Tarifvertrages Streik und Aussperrung möglichst verhindern sollen und auch für ihren Ablauf Vorsorge treffen, daß das Vertragsverhältnis erneuert wird, ohne daß die Volkswirtschaft durch Arbeitsstreitigkeiten großen Umfangs gestört wird. Jeder Streik, jede Aussperrung hat ein öffentliches Interesse. Das ist bei Arbeitsstreitigkeiten der Eisenbahner, Gasarbeiter, Elektrizitätsarbeiter, die sofort den Verkehr der Gesamtheit in Frage stellen, ohne weiteres klar; es trifft aber auch für die übrigen Arbeitsstreitigkeiten zu. Deshalb ist die Ueberleitung der Interessenausgleichung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geregelte Bahnen, wenn die Kollektiv-Vertragschließung das wirklich leistet, worüber die Erfahrungen als abgeschlossen noch nicht gelten können, von bedeutendem öffentlichen Interesse. Die Einschränkung gewaltsamer

Störungen der Volkswirtschaft bedeutet eine erhebliche Ersparnis an volkswirtschaftlicher und nationaler Kraft. Ohne die tarifliche Bindung zahlreicher Gewerbe würden aber wohl die letzten Jahre steigender Konjunktur in den handwerklichen Gewerben eine noch viel größere Hochflut der Streiks gesehen haben, als es ohnehin zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft der Fall gewesen ist.“

So sehr wir die völlige Beseitigung der Streiks und Aussperrungen innerhalb der herrschenden Produktionsordnung für eine Utopie halten, so stimmen wir dem Statistischen Amt insofern zu, als es von der Geltung der Tarifverträge eine Einschränkung solcher Störungen der Volkswirtschaft erhofft und würden es nur begrüßen, wenn die Ausbreitung der Tarifvereinbarungen dazu führen würde, den jeweiligen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in geregelte Bahnen zu lenken. Dazu können Staat, Gemeinden und Gesetzgebung ein gutes Stück Mitarbeit leisten, — der Staat durch kollektive Vertragsregelung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben (Eisenbahnen, Arsenale, Staatsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerke), was die offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Arbeiterkategorien voraussetzt. Die Gesetzgebung durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit und Schutz des Rechts auf Koalition, sowie Anerkennung gesetzlicher Arbeitervertretungen. Auf dieser Grundlage würde die tarifliche Entwicklung sehr bald verallgemeinert werden. Nur darf die Gesetzgebung die Arbeiterorganisationen nicht der Kraft der Selbsthilfe berauben, die allein das Unternehmertum für einen solchen Interessenausgleich ohne gewaltsame Störung der Volkswirtschaft zugänglich machen kann, nämlich des uneingeschränkten Rechtes auf Arbeitseinstellung. Nur kampfsfähige Organisationen vermögen einen Waffenstillstand zu erzwingen, nur sie können die Durchführung der Vereinbarungen gewährleisten. Das sollte Niemand vergessen, der nur die Früchte dieser Tarifentwicklung sieht, nicht aber die Kräfte, die sie erzeugten. Die Geschichte der Tarifverträge ist die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Ob diese Kämpfe sich in der gewaltsamen Form der Streiks und Aussperrungen abspielen oder in der friedlicheren Form gegenseitiger Anerkennung und Zugeständnisse, das hängt von der Entwicklung der beiderseitigen Organisationen und Machtverhältnisse, von ihrem Gleichgewicht oder Uebergewicht der Kräfte und von der Anerkennung völliger Gleichberechtigung beider Faktoren seitens der Gesetzgebung ab. So wenig gesetzliche Streikverbote diese Kämpfe unterdrücken können, so wenig wird auf anderem Wege gewaltsamen Eingreifens in diese Verhältnisse etwas geändert. In der Organisationsentwicklung allein liegt die Macht und Kraft der Verständigung — damit sind die Wege und Ziele der Gesetzgebung klar vorgezeichnet.

Dem Statistischen Amt kann die Anerkennung nicht versagt werden, durch seine Materialsammlung und Bearbeitung zur Klärung dieser Fragen der Tarifbewegung beigetragen zu haben. Wenn wir uns seinen Schlußfolgerungen auch nur zum kleinsten Teil anschließen vermögen, so sind wir doch überzeugt, daß eine so gründliche Darstellung der gewerkschaftlichen Erfolge und Triebkräfte zu einer ernsteren und sachlicheren Würdigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen führen muß, als sie gegenwärtig in den maßgebenden Kreisen der Großindustrie und der von ihr abhängigen Staatsorgane zu finden ist.

ausgeschlossen in jederzeit möglichst rasch und sicher realisierbaren Werten anlegen, um in kritischen Zeiten jedem Ansturm nach Bargeld und Barzahlungen gewachsen zu sein.

Der Geschäftsbericht für 1906 bezeichnet nun diesmal „den Stand der Bank gespannter als je zuvor“. Der Gesamtumsatz ist seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg, der etwa mit dem Jahre 1903 einsetzt, rasch emporgewachsen:

1900	189,1	Milliarden Mark
1901	193,1	" "
1902	191,9	" "
1903	205,3	" "
1904	221,6	" "
1905	251,3	" "
1906	279,2	" "

Wie das Reichsinstitut durch harte Diskontbedingungen den Andrang der Kreditjuchenden zurückdrängen und damit zugleich dem ganzen Ausdehnungs- und Preissteigerungsfieber einen heilsamen Dämpfer aufzusetzen strebte, wissen die Leser. Der Eindruck ging nicht allzu tief, weil für die industriellen und kommerziellen Unternehmer die Krediterschwerung reichlich durch die nach wie vor zunehmende Preishausse (Preisaufwärtsbewegung) ausgeglichen wurde; höchstens der Börsenspekulation ging der Atem etwas aus. So wuchs denn der Notenumlauf, der 1905 (durchschnittlich) bereits 1335,7 Millionen Mark betragen hatte, weiter auf 1387,2 Millionen Mark. Der höchste Banknoten-umsatz war am 31. Dezember 1906 mit 1775,9 Mill. Mark erreicht, während im Vorjahre 1905 1682,6 Millionen Mark (Stand vom 30. September) niemals überschritten wurden. Die steuerfreie Notengrenze (seit Dezember 1905 etwas über 470 Millionen Mark) wurde nicht weniger wie siebzehnmals (im Vorjahre 1905 neunmal) überschritten, so daß 3 692 349 Mt. Notensteuer zu zahlen waren (im Vorjahre 1 651 003 Mt.). Der durchschnittliche Bankzinsfuß für Wechsel stellte sich auf 5,15 Proz., gegen 3,82 Proz. im Vorjahr. Trotzdem wurde das Gold und das Metallgeld überhaupt von dem deutschen und internationalen Verkehr in einer Weise in Anspruch genommen, daß das Jahr mit einem verhältnismäßig sehr dürftigen Metallbestand in den Kassen der Reichsbank abschließt. Die Jahresenden verglichen, verfügte die Reichsbank über

	1906 Mt.	1905 Mt.
Gold in Barren und fremden Münzen	171 171 000	281 937 000
Gold in deutschen Münzen	364 210 000	314 452 000
	481 381 000	596 389 000
Falern	39 789 000	75 786 000
Scheidemünzen	143 847 000	181 405 000
	665 017 000	803 580 000

Zur Durchsicht des ganzen Jahres waren von den umlaufenden Noten nur 64,23 Proz. (im Vorjahre 72,84 Proz.) durch Metall gedeckt. Die Metalldeckung der umlaufenden Banknoten und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug im Jahresdurchschnitt 45,39 Proz. (im Vorjahre 50,65 Proz.), wie gesagt, im Durchschnitt, so daß zeitweise die vorgeschriebene Mindest-Dritteldeckung bedenklich nahegerückt war.

Die Aktionäre und vor allem das Reich erfreuen sich infolge des hohen Zinsfußes und des trotzdem noch gestiegenen Kreditbegehres eines außergewöhnlichen Bruttogewinns: von nicht weniger wie 64,2 Millionen Mark, gegen 45 1/2 Millionen Mark, sowohl

in den Jahren 1905 wie 1904 — oder eines Reingewinnes von 40,26 Millionen Mark (gegen 25,4 Millionen Mark in 1905 und 26,5 Millionen Mark in 1904). Die Gewinnteilung zwischen Aktionären und Reich vollzieht sich heute so, daß zunächst den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von 3 1/2 Proz. verbürgt ist, und daß alsdann von dem verbleibenden Rest ein Viertel den Aktionären, drei Viertel dem Reich zufließen. Somit erhalten die Aktionäre diesmal, für das Jahr 1906, 14,8 Millionen Mark, gleich 8,22 Proz. Dividende, gegen 11 Millionen Mark und 6,15 Proz. im Vorjahre. Das Reich bezieht 25,47 Millionen Mark, gegen 14,53 Millionen Mark in 1905. — Ende 1906 verfügte die Reichsbank über 469 Zweiganstalten. Selbsterweise wird im Geschäftsbericht nochmals ein Verlust von nicht weniger wie 740 000 Mt. durch gefälschte Banknoten erwähnt; entweder hat der Reichsdrucker Grunenthal seinerzeit noch mehr untaugliche Formulare vervollkommnet, als man bisher annahm, oder es hat sonstwie noch ein unberechtigter Reichsdukatenmacher seine Spuren hinterlassen, ohne daß der Strafrichter einzuschreiten vermochte.

Wenden wir uns nunmehr den anderen großen Banken zu, so hat ihnen die Unterbindung der Börsenspekulationslust, infolge der schwereren Zugänglichkeit des Leihkapitals, des „fremden Geldes“, manche Verlegenheiten bereitet. Auf vielen Effekten, die sie sonst hätten abstoßen können, sind die Banken wegen des unlohnenden Kurzes sitzen geblieben; sie mußten diesen Besitz zu relativ niedrigerem Kurs veräußern oder mit niedrigeren Werten in die Abrechnung aufnehmen. Weiter war aus dem gleichen Grunde, wie die Dresdner Bank bemerkt, „in der Entvierung neuer Geschäfte größere Zurückhaltung geboten“. Dafür wurden die Banken jedoch durch eine Fülle anderer lohnender Geschäfte entschädigt; zum Teil schon durch das, infolge der Zinsfußsteigerung nutzbringendere Wechsel- und Zinskonto. Vor allem hebt sich das Jahr 1906 hervor durch die Ausbildung des Auslandsbankwesens, sowohl in Form selbständiger Tochtergründungen, wie vermehrter Filialen. Die Depositionskassenstellen schießen wie die Pilze aus der Erde hervor und saugen, weil sie den alten Sparkassen und Genossenschaftskassen weit überlegen sind, mehr und mehr selbst die kleinen Geldbestände der Handwerker und Ladeninhaber, selbst der Beamten und Mittelstandsfamilien auf, um die derauf zusammengesessenen Millionen dann bankmäßig weiter zu verwenden. So sehr hier der erste Gründungseifer eine gewisse Ueberkonkurrenz erzeugt haben mag, so aussichtsreich bleibt im großen und ganzen dieser neuentfaltete Geschäftszweig. Die Dividenden der großen Industriereste und Aktiengesellschaften, an denen man beteiligt ist, waren allseitig recht erkleckliche. Kurzum, das gute Jahr 1905 ist 1906, trotz einzelner leichter Schatten, im Durchschnitt noch übertroffen worden. Es betragen für das Jahr 1906

	Bruttogewinn Millionen	Reingewinn Mark	Dividende %
Deutsche Bank	49,95	31,74	12,—
Dresdner Bank	32,01	21,94	8,50
Schaaffhausen	18,55	14,78	8,50
Diskontogesellschaft	26,77	18,84	9,—
Darmstädter Bank	21,52	13,07	8,—
Berliner Handelsgesellschaft	15,25	12,85	9,—
Rationalbank	11,64	8,93	7,50
Commerz- u. Diskontobank	11,37	7,22	6,50

In Grundkapital und Reserven stellen sich diese Rieseninstitute, die zum Teil wieder unter sich Inter-

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Kämpfe der bulgarischen Arbeiter.

Die wirtschaftlichen Kämpfe, die der Arbeiterbewegung einen Aufschwung verliehen, ermutigten die Gewerkschaften im Einbernehmen mit der Sozialdemokratie, der Regierung eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Forderungen zu unterbreiten.

Der Moment ist glücklich ausgewählt. Die Arbeiterklasse ist stark aufgereizt durch die Annahmen der Handwerkerreaktion, die nach Ausführung der arbeiterfeindlichen Vorschriften des „Handwerkergesetzes“ drängt. Der durch politische Demagogen geführte Bund der Handwerker faßte auf seinem Kongreß zu Sofia den Beschluß, von der Regierung die Aufhebung des Schutzgesetzes der Kinder- und Frauenarbeit für das Handwerk zu verlangen, da der Lehrling in der Handwerksstätte nicht ausgebildet, sondern unter die väterliche Aufsicht des Meisters befehrt werde! Andererseits müsse die Regierung unverzüglich zur Ausführung des Handwerkergesetzes schreiten, das die Arbeiter verpflichtet, in die Handwerksinnungen einzutreten und sich durch Gehülfenlegitimationskarten der Aufsicht ihrer Meister zu unterstellen. Glaubt man in Handwerkskreisen auch nicht, daß das Gesetz die Gewerbe aufblühen mache, so ist es um so mehr auf die Auslieferung der blühenden Arbeiterbewegung abgesehen.

Aber auch die Großindustriellen blieben nicht still. Sie machten all ihren Einfluß bei dem Ministerium geltend für eine Ausnahme-gesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung. Zunächst verlangen sie ein Bündnis mit den Handwerkern durch die Handels- und Industriekammer, strenge Verfolgungen der Arbeiterstreiks und der sozialistischen Propaganda unter den jugendlichen Arbeitern, Verbot aller Arbeiterdemonstrationen und Manifestationen auf den Straßen; ferner fordern sie nicht nur die Verfolgung des Streikpostenstehens, sondern auch die staatliche Subventionierung der Streifbrecher.

Die Regierung nahm sich dieses Programm sehr zu Herzen und hat in der Nationalversammlung eine Reihe von arbeiterfeindlichen Gesetzentwürfen eingebracht.

Diesen Annahmungsgeleuten der Scharfmacher wollten die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften durch eine organisierte sozialpolitische Aktion entgegentreten. Bezweckt ist weniger ein positiver Erfolg, der bei den gegebenen Umständen nicht allzu groß sein könnte, als vielmehr eine Anregung der Propaganda. „Wenn die Arbeiterdeputation vor die Tür der Nationalversammlung gehen wird,“ — schreibt die „Rabotnitscheska Borba“, das Organ der Sozialdemokratie —, „so muß der leitende Gedanke in den Köpfen der Arbeiter nicht der sein, wie die Antwort der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft aussehen wird, sondern, wie können wir eine Macht werden, die Macht!“

Der propagandistische Erfolg der Aktion stand sicher, obwohl gerade in diesem Augenblick der bulgarischen Arbeiterschaft noch die nötige Kraft fehlt, um die Schläge der Reaktion abzuwehren. In allen größeren Städten fanden stark besuchte Versammlungen statt, besonders in Sofia (hier waren die betreffenden Versammlungen von mehr als 3000 Zuhörern besucht, während gewöhnlich deren Zahl 300 nicht übersteigt), wo die Anbahnung einer ernsthaften Sozialpolitik von der Regierung gefordert wurde.

Am 11./24. November erschien auch eine aus 60 Erwählten der Arbeiterorganisationen des ganzen Landes bestehende Deputation beim Vorsitzenden der Nationalversammlung und beim Minister für Landwirtschaft und Handel. Sie überbrachte die Liste folgender Forderungen, die durch den Vorsitzenden der Deputation, Dr. Peter Djidroff erörtert wurden.

1. Abschaffung der Handwerkerseife und besonders seiner arbeiterfeindlichen Vorschriften;
2. unverzügliche Ausführung des Gesetzes der Kinder- und Frauenarbeit, besonders Schaffung der Arbeitsinspektion und zwar aus von den Arbeiterorganisationen selbst gewählten Vertretern;
3. Erweiterung des Arbeiterschutzes auf die erwachsenen Arbeiter beiderlei Geschlechts indem a) ein maximaler Arbeitstag für alle Zweige der Produktion fixiert wird, b) Einführung von Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung für alle Arbeiter, wie sie für die Arbeiter der Staatswerkstätten bestehen, c) der Nacht-, Feiertags- und Sonntagsruhe, Schlichtung der in den Gewerben entstandenen Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern durch Gewerbegerichte;
4. eine staatliche Enquete über die Arbeiterlage, Arbeiterstatistik und 5. staatlich unterstützte Arbeitsnachweise mit Verwaltung durch die Arbeiterorganisationen.

Der Minister billigte zunächst das Recht der Arbeiter, sich an den Staatsgewalten durch Anforderungen zu wenden, stimmt dem Programm vollständig zu, wiewohl er dem Arbeiterstandpunkt fernstehe. Er will dieses Programm sogar ausführen, aber erst nach und nach; man müsse ihm die nötige Zeit lassen. Kurz, lauter unverbindliche Versprechungen! Die Arbeiterdeputation ließ sich aber nicht täuschen. Sie hatte klare Worte und wirkliche Taten erwartet. Verbittert trennten sich beide Teile voneinander.

Nach diesem Zusammentreffen ist es eine dreifache Herausforderung seitens der Regierung, wenn sie Ausnahmemaßregeln gegen die Streiks und die Arbeiterbewegung in der Nationalversammlung votieren läßt, mit der sie indes beim jüngsten Eisenbahnerstreik kläglich Fiasko gemacht hat. Affen Zantoff.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Jahresbericht der Reichsbank und der übrigen Riesenbanken. — Börse und Produktion.

Unsere großen Banken haben alle in den letzten Tagen ihre Geschäftsberichte für das Jahr 1906 veröffentlicht.

Es verlohnt sich, bei dieser Gelegenheit wieder einmal kurz bei der Lage und Entwicklung dieser riesenhaften Finanzmächte zu verweilen.

Die Reichsbank mit ihren 180 Millionen Mark Aktienkapital nimmt eine Sonderstellung ein. Sie ist rein aus privatem Kapital aufgebaut, wird jedoch von Reichsbeamten geleitet, bei deren Ernennung Kaiser, Reichszentraler und Bundesrat zusammenwirken. Sie bleibt in der ganzen Technik ihres Geschäftsbetriebes eine Bank wie jede andere Privatbank; aber sie soll zugleich gewisse öffentliche Interessen hüten und wahrnehmen. Sie soll den Zahlungsmittelumsatz dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens anpassen; sie darf und soll Noten ausgeben, soll aber zugleich andererseits dafür sorgen, daß die Noteneinlösbarkeit in Gold- und die volle Aufrechterhaltung der deutschen Goldwährung jederzeit gewährleistet ist. Sie darf deshalb gewisse Bankgeschäfte nicht betreiben, muß vielmehr ihre Mittel

essengemeinschaften bilden, heute folgendermaßen dar:

	Grundkapital Millionen	Reserven Mark
Reichsbank	180	65
Deutsche Bank	200	97,9
Dresdner Bank	180	50,15
Distontogesellschaft	170	57,59
Darmstädter Bank	154	29,50
Schaaffhausen	145	33,03
Berliner Handelsgesellschaft	100	29,—
Commerz- u. Distontobank	85	11,90
Rationalbank	80	12,02

Auch äußerlich tritt diese, alles überragende Stellung unserer Großfinanz mehr und mehr in die Erscheinung. Die Deutsche Bank mit ihren alten Monumentalbauten schickt sich an, ihren Berliner Neubau gleichfalls zu beziehen; er soll außer der Hauptdepositenkasse eine ganze Anzahl weiterer Abteilungen aufnehmen, für welche die jetzigen Räume nicht mehr genügen. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) am Berliner Schinkelplatz, gegenüber dem kaiserlichen Schloß, hat sich ein Gelände zum Erweiterungsneubau gesichert; ihr einziger Leiter, Herr Dernburg, ist unterdes zum Führer der deutschen Kolonialpolitik emporgerückt.

An dem Bilde, das wir das vorige Mal entwarfen, hat sich mittlerweile nichts geändert: „Weltkonjunktur in der Industrie, Marasmus an der Börse“, so faßt die Einleitung des Geschäftsberichtes der Deutschen Bank die Situation zusammen. Geradezu krisenhafte Rückgänge erfuhren nach Anfang März die Kurse in New York; gleichzeitig setzte sich in Amerika jedoch die Knappheit in Eisen und der Hochstand der Eisenpreise fort. Das deutsche Spekulantentum ist seit dem Börsengesetz mehr als je an amerikanischen Nachenschaften beteiligt; unsere Börsen fühlten deshalb auch den Rückschlag. Aber vom Ruhrkohlenmarkt wird dieselbe günstige Lage wie seit Monaten gemeldet: Die Transportmittel reichen nicht zum Versand, der von allen Seiten lebhaften Nachfrage nach Koks kann nicht entsprochen werden, die Briquetproduktion genügt dem Begehren nicht. In der Beiratsitzung des Stahlwerksverbandes am 8. März erklärte man: Die Beschäftigung der Werke sei fortgesetzt außerordentlich stark; trotz der absichtlichen Einschränkung des Auslandsverstandes halte es schwer, die Abnehmer rechtzeitig zu befriedigen. Also noch immer ganz wie bisher.

Berlin, 11. März 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Zur Konferenz zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen

gehen uns von zwei der Teilnehmerinnen Berichtigungen zu. Zunächst teilt uns Fräulein Helene Simon mit:

„Von einer Notwendigkeit getrennter Organisationen war mit keiner Silbe die Rede. Nur die gegebenen Tatsachen habe ich berührt und etwa gesagt: Keiner bedauert die Zersplitterung mehr als ich, die ich auf dem Boden der freien Gewerkschaften sehe. Allein wie die Dinge in Deutschland einmal liegen, muß die objektive Betrachtung mit den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen rechnen, denn es ist heute nicht zu erwarten, daß konservative oder konfessionelle Arbeiter in die freien Gewerkschaften gehen.“

Wir kommen dem Wunsche Fräulein Simons, dies unseren Lesern mitzuteilen, selbstverständlich nach, bemerken indes, daß irgend eine Schuld an der mißverständlichen Auffassung ihres Schlusßworts nicht uns trifft, die wir an der Konferenz nicht teilgenommen haben, sondern Fräulein Simon selbst, die den von der Presse-Kommission der Konferenz (gez. Else Lüders) versandten offiziellen Bericht unkorrigiert in die Welt hinausgehen ließ. In diesem Bericht, auf dessen Angaben sich unsere Kritik stützte, wird mitgeteilt:

„Fräulein Simon schließt sich in ihrem Schlusßwort den Ausführungen von Herrn Dr. Fleischer an, wenn sie auch nicht die gesonderten Organisationen wünscht, wengleich in Anbetracht der verschiedenen Ansichten und inbezug auf Partei und Konfession heute noch getrennte Organisationen das Notwendige ist.“

Wir müssen uns gegen den Vorwurf beliebiger Auslegung ihres Schlusßworts sehr energisch verwahren und es Fräulein Simon überlassen, dafür zu sorgen, daß ihre Ausführungen von denen, die sich ihres Namens und Ansehens bedienen, auch richtig wiedergegeben werden.

Im übrigen wird durch diese Richtigstellung recht wenig geändert, denn es heißt wahrlich nicht den Standpunkt der freien Gewerkschaften, den der Einheitsorganisation vertreten, wenn Fräulein Simon erklärt: „es sei heute nicht zu erwarten, daß konservative oder konfessionelle Arbeiter in die freien Gewerkschaften gehen.“ Das ist sehr wohl zu erwarten, denn Hunderttausende konservativer und konfessioneller Arbeiter sind schon darin und es wären ihrer viel mehr darin, wenn sie nicht die Gegenagitation der bürgerlichen Gewerkschaftszersplitterer und der Sonderorganisationen davon zurückschielte. Wer diese Organisationszersplitterung nicht nur nicht in nachhaltigster Weise bekämpft, sondern sie vielmehr mit bedauernden Worten entschuldigt, der sollte nicht erklären, auf dem Boden der freien Gewerkschaften zu stehen.

Die andere Berichtigung geht uns von Fräulein E. Lüders zu, die wir als eine der Damen nannten, welche auf dem Allgemeinen Heimarbeiter-Schutz-Kongreß zwar für die gemeinsame Resolution gestimmt, sie jetzt aber unter wichtigen Bedenken preisgegeben hätten. Fräulein Lüders berichtigt also:

„In dem Artikel über die „Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“ findet sich auf S. 149, Sp. 1 der Passus: — „4 Vertreterinnen der Frauenbewegung, darunter auch mein Name, hätten die Resolution des Heimarbeiter-Schutz-Kongresses, für die sie vor 8 Jahren selbst gestimmt hatten, unter wichtigen Bedenken verleugnet.“ Demgegenüber lege ich Wert darauf, festzustellen, daß ich ausdrücklich in der Diskussion die Erklärung abgab:

„Ich habe damals dem Heimarbeiter-Schutz-Kongreß als Vertreterin der radikalsten Frauenbewegung beigewohnt und die Resolution des Kongresses angenommen. Also halte ich es für meine Pflicht, hier und überall für dieselbe einzutreten.“

Jeder Ohrenzeuge, der der Konferenz beigewohnt hat, wird das bestätigen können.“

Else Lüders-Berlin.

Die Berichtigung von Fräulein Lüders setzt uns, milde gesagt, in Erstaunen. Das Preß-bureau (gez. Else Lüders) sendet uns einen offiziellen Bericht der Konferenz mit der Bitte um ganzen oder teilweisen Abdruck zu, in dem sich

von der vorstehenden wichtigen Erklärung kein einziges Wort findet. Die Rednerin Lüders verlangt dagegen, gestützt auf angebliche Ohrenzeugen, die Aufnahme dieser Erklärung. Wenn Fräulein Lüders wirklich erklärt hat, daß sie es für ihre Pflicht halte, hier und überall für dieselbe (Resolution) einzutreten, — weshalb nahm sie Abstand, das auch in der Presse durch den offiziellen Bericht zu tun? War ihre Erklärung etwa nur für „Ohrenzeugen“, nicht aber für die Öffentlichkeit bestimmt oder paßte sie ebensowenig in das Programm der Konferenz, wie so vieles andere? Wenn so wichtige Erklärungen, noch dazu von Fräulein Lüders selbst, verloren gehen konnten, so ist die letztere das Opfer eigener Schuld. Welchen Zweck verfolgt dann das Presbureau der Konferenz? Etwa den der Irreführung der Öffentlichkeit, wie das auch nach der vorerwähnten Berichtigung von Fräulein Simon den Anschein gewinnt. Diese Art der Berichterstattung kann das Bild, das wir unseren Lesern von der Konferenz zeichneten, nur bestätigen. Nach außen hin alles auf das ängstliche vermeiden, was die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft nützen heißt, alles abschwächen, sich der bürgerlichen Gesellschaft als gemäßigte Vertreter der Sozialreform in Empfehlung zu bringen, — das ist das Programm der bürgerlichen Frauenbewegung, einschließlich ihrer „radikalen“ Richtung, deren Vertreterin Fräulein Lüders, als Leiterin des Presbureaus diese Aufgabe opportuner Propaganda glänzend gelöst hat. Wir können danach nur die Bitte aussprechen, daß man uns künftig nicht bloß mit derlei fragwürdigen „Berichtigungen“, sondern die Öffentlichkeit auch mit solchen offiziellen Berichten verschone und es den Vertretern der Presse selbst überlasse, über Tatsächliches zu berichten, womit den Rednern sicherlich besser gebietet ist, als mit offiziellen Irreführungen.

Arbeiterbewegung.

Aus der deutschen Bergarbeiterbewegung.

Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: Wie man sich schnell die freudige Zustimmung der M.-Glabbacher Gewerksvereinstattler erringen kann, hat Genosse Leimpeters erprobt. Er war mehrere Jahre Redakteur der „Bergarbeiterzeitung“ und siedelte im vergangenen Herbst in das Saargebiet über als Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes. Im Saargebiet machte Leimpeters mit den christlichen Gewerksvereinsführern, hauptsächlich während der Reichstagswahlbewegung, Erfahrungen, die ihn veranlaßten, in der „Neuen Zeit“ einen Artikel gegen das fernere Zusammengehen mit christlichen Gewerksvereinen zu veröffentlichen. Dieser Stimmungswechsel, der aus subjektiven Gründen sehr begreiflich ist, objektiv aber ein Fehler ist, wird in der M.-Glabbacher Presse mit teils häßlichen, teils ernüchternden Zureufen begleitet. Dagegen erklärt die „Bergarbeiterzeitung“:

„Wir bedauern lebhaft, daß Kamerad Leimpeters sich von den trüben Erfahrungen, die er mit Gewerksvereinsführern im Saargebiet machte, beeinflussen ließ zu einem Artikel, der nur Wasser auf die Mühle der notorischen Einigungsfeinde gießt.“

Wir sind nunmehr vor eine vollendete Tatsache gestellt und deshalb genötigt, ausdrücklich gegen die vom Kameraden Leimpeters ein-

geschlagene „neue Taktik“ zu protestieren. Er hat vollständig auf eigene Faust gehandelt. Weder der Verbandsvorstand noch die Redaktion der „Bergarbeiterzeitung“ ist mit der „neuen Taktik“ Leimpeters einverstanden. Was der Verband im Interesse der ganzen Kameradschaft zu tun hat, ist schon 1897 auf der Helmstedter Generalversammlung festgelegt worden. Dort wurde beschlossen, unter voller Aufrechterhaltung der Verbands selbständigkeit in allen die Kameradschaft allgemein berührenden Fragen mit den anderen Berufsorganisationen zusammenzuwirken. Dieser Beschluß wurde gezeitigt durch die praktische Erkenntnis: Wir Arbeiter haben alle die gleichen wirtschaftlichen Interessen, und wenn die Arbeiter zusammen kommen, werden sie sich leicht verständigen. Das wissen die Einigungsfeinde und besonders die Zechenbesitzer recht gut, darum ihre fortgesetzte Hege gegen das Zusammenarbeiten der Verbände. Was 1897 in Helmstedt beschlossen, ist in Berlin 1906 durch die fast einstimmige Annahme (nur zwei von 150 Delegierten stimmten dagegen) der Resolution über unsere Taktik beim Generalstreik als richtig bestätigt worden. Für den Verband sind die Beschlüsse der Generalversammlung entscheidend, nicht die persönlichen Sympathien und Antipathien einzelner Kameraden, mögen sie heißen wie sie wollen.“

Wir wissen erfahrungsgemäß, die Gewerksvereinsagitation wird nicht die authentische Erklärung des Verbandsvorstandes, sondern die gänzlich unverbindlichen Äußerungen Leimpeters aus der „Neuen Zeit“ als die „wahre Gesinnung“ der Verbändler ausgehen. Unseres Erachtens sollten sich Gewerkschaftsbeamten, wenn sie der gewerkschaftlichen Taktik neue Wege weisen wollen, zunächst an die zuständigen Gewerkschaftsinstanzen wenden, die auf alle Fälle die Suppe auszulöffeln haben, wenn Ribariffe gemacht werden.

Psychologisch ist der Schritt Leimpeters wohl zu verstehen. Im Saargebiet beschäftigt man so sehr der Kampf gegen die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften“, als der gegen die „katholischen Fachabteilungen“ („Berliner Richtung“) die M.-Glabbacher Gewerksvereiner. Die Bezirksleitung des christlichen Bergarbeiterverbandes erklärt wiederholt öffentlich, in Wort und Schrift, ein Zusammengehen mit den katholischen Fachabteilern sei „unmöglich“. Da die Gewerksvereiner in vielen Orten Deutschlands den Anspruch erheben, ungeachtet ihrer numerisch weit geringeren Zahl doch in gleicher Stärke mit unseren Gewerkschaften in den Lohn-, Tarif- und dergleichen Kommissionen vertreten zu sein, so verlohnt es sich, zu verbreiten, daß die Gewerksvereinsleitung im Saargebiet, wenn sie schon die katholischen Fachabteiler „anerkennt“, ihnen doch „unter keinen Umständen“ Gleichberechtigung zubilligt, sondern höchstens eine Vertretung nach Maßgabe der Mitgliederstärke. Aber auch nur theoretisch; in der Praxis lehnen die M.-Glabbacher Gewerksvereine im Saargebiet strikte die Anerkennung der katholischen Fachabteiler ab. Wer das miterlebt und weiß, wie systematisch die M.-Glabbacher über „Terrorismus“ jammern, wenn ihnen seitens Gewerkschaftlern geschieht, was den katholischen Fachabteilern seitens der Gewerksvereiner angetan wird, der kann wohl im Born zu dem Vorschlag kommen, alle Brücken abzubauen.

Leimpeters hat auch noch sonstige Einblide in das „Seelenleben“ der Gewerksvereinsleiter getan, worüber er in der „Saarwacht“ schreibt: Im Saargebiet ist für den Bergarbeitergewerksverein der

nahmslos angehören mußte. Nach dem Entwurf wird zunächst die Gewerkschaftskasse durch ein eigenes Statut geregelt und die Zugehörigkeit zu derselben denjenigen Mitgliedern, die bis zum 1. Juli 1905 dem Senefelder-Bund angehörten, freigestellt. Der Beitrittszwang zur Gewerkschaftskasse erstreckt sich nur auf die nach dem 1. Juli 1905 eingetretenen Mitglieder. Der Bund verfügt in Zukunft über eine Allgemeine Unterstützungskasse, eine Invaliden- und Witwenkasse und eine Gewerkschaftskasse, die völlig getrennt von einander verwaltet werden sollen. Der allgemeinen Unterstützungskasse obliegt die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Reservisten-, Umzugs-, Kranken- und Sterbeunterstützung, der Gewerkschaftskasse die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Erringung eines Maximalarbeitstages und Minimallohns, Abschaffung der Sonntags-, Nacht-, und Heberarbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Gewährung von Rechtschutz, Streit- und Maßregelungsunterstützung, Pflege des Arbeitsnachweises, Berichtswezens und der Statistiken, sowie die Belehrung der Mitglieder.

Nach diesem Statutenentwurf charakterisiert sich der Senefelder-Bund also als eine Unterstützungsorganisation, die den größten Teil der Mitglieder auch für gewerkschaftliche Zwecke verpflichtet, wobei sie auf die kollegiale Solidarität der älteren Bundesmitglieder rechnet. Das entspricht der durch den Reichsgerichtsentscheid herbeigeführten Rechtslage, nach der an dem Charakter des Senefelder-Bundes als Unterstützungsorganisation solange nichts geändert werden darf, als auch nur ein einziges seiner Mitglieder dagegen Widerspruch erhebt. Wir zweifeln nun keineswegs daran, daß es dem Senefelder-Bund gelingen wird, auch auf dieser aufgezwungenen Basis als Unterstützungsorganisation seinen gewerkschaftlichen Pflichten nachzukommen. Daran wird der Umstand, daß das Unterstützungsstatut vorangestellt wird und der gewerkschaftliche Zweck als fakultatives Anhängsel erscheint, nicht das mindeste ändern. Das organisierte Unternehmertum allein wird schon dafür sorgen, daß der Bund nicht zur beschaulichen Ruhe einer Unterstützungskasse kommt.

Es fragt sich nur, ob bei dieser Regelung die Verbekraft und auch die Rechtssicherheit der Gewerkschaft im Bunde ausreichend gewährleistet ist. Indem der neue Statutenentwurf sich auf den Boden des Reichsgerichtsentscheides stellt, erkennt er den Charakter des Senefelder-Bundes als Unterstützungsorganisation für dessen ältere Mitglieder an. Davon gehörte zwar der größte Teil bereits vor dem 1. Juli 1905 dem Verein der Lithographen und Steindrucker an, aber diese Doppelmitgliedschaft war ebenso freiwillig, wie sie in Zukunft sein soll. Daran wird durch die Statutenrevision nicht das mindeste geändert, vielmehr nur der vor dem 1. Juli bestandene Zustand als zu Recht anerkannt.

So wenig wir nun an der gewerkschaftlichen Solidarität dieser ehemaligen Doppelmitglieder zweifeln wollen, so besteht doch die Gefahr, daß ein Teil derselben in ersten Kämpfen abseits der Kollegenschaft, auf die Seite der Unternehmer gedrängt wird. Die Gewerkschaftskasse, der sie nur freiwillig angehören, hat nach Ausschcheidung der Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung sowie des Sterbegeldes einen großen Teil der alten Verbekraft für diese Mitglieder verloren. Was sie hält, ist lediglich die Solidarität und vielleicht das mit Tarifverträgen verbundene Recht auf

Arbeit, das aber wirkungslos wird, wenn die Betroffenen sich in höheren und anscheinend gesicherten Stellungen wähen, die sie gerade durch Arbeitskonflikte nicht verlieren möchten. Da das Prozentverhältnis der „freiwilligen“ Gewerkschaftsmitglieder ein sehr großes ist und gerade bei älteren Mitgliedern mit einem gewissen Ruhebedürfnis am meisten zu rechnen ist, so erscheint demnach die bindende Kraft der Gewerkschaftskasse recht wenig gesichert. Sie bietet zu wenig, was die älteren Mitglieder fesselt, sie ist zu sehr von Unterstützungsweigen entblößt, während gerade sie, als der fakultative Teil des Bundes, die wirksamsten Unterstützungseinrichtungen absorbieren und die wirkungslosesten der Unterstützungskasse überlassen müßte.

In rechtlicher Beziehung soll der neue Entwurf dem Bunde die Gewähr bieten, trotz des Reichsgerichtsentscheides auch gewerkschaftliche Zwecke verfolgen zu können. Das soll durch Verfestigung der Gewerkschaftskasse im Bunde, — indem sie ein eigenes Statut erhält, — durch deren fakultativen Charakter und förderative Eingliederung in den Bund geschehen. Daß der Senefelder-Bund sein Recht auf die Aufnahme von Gewerkschaftszwecken nicht ohne weiteres preisgibt und das in jeder Beziehung unverständliche Reichsgerichtsurteil nicht für alle Zukunft als einzige und klare Quelle alles Rechts anerkennt, bedarf keiner Erörterung. Der Versuch, den notwendigen Zweck auf einem anderen Wege zu erreichen, ist also durchaus gerechtfertigt, selbst vom Standpunkte der Rechtssprechung, deren Urteile sich nur auf einen früher vorhandenen Tatbestand, nicht auf eine neuerschaffende Rechtslage erstrecken. Ob aber die neue Regelung unangreifbarer ist, als die alte Einheit von Gewerkschafts- und Unterstützungsorganisation, das ist eine Frage, die angesichts dessen, was die bürgerlichen Gerichte bisher leisteten, auch der fündigste Jurist nicht mit Ja beantworten könnte. Von der künftigen Rechtsprechung wird aber alles abhängen, solange an der Verbindung von Gewerkschaftszwecken mit der alten Form der Unterstützungsorganisation festgehalten wird. An neuen Rechtskämpfen wird es daher um so weniger fehlen, nachdem der Widerspruch eines Einzelnen genügt, die Rechtskraft eines Statuts in Frage zu stellen. Diese Fragen werden zweifellos auf der bevorstehenden Generalversammlung des Senefelder-Bundes in Hannover ihre gründliche Klärung finden müssen, ehe sich die letztere entschließt, dem Statutenentwurf des Vorstandes ihre Zustimmung zu geben.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Die Textilindustrie hat 1906 ein sehr reiches Jahr gehabt und Aufträge lagen am Jahres-schluß noch in reichem Maße vor, wie die bisher veröffentlichten Geschäftsergebnisse bezeugen. Die Leipziger Kammgarnspinnerei erhöhte ihren Reingewinn um 96 000 Mk. und die Dividende von 10 Proz. auf 12 Proz. Die Krefelder Baumwollspinnerei-N.-G. erhöhte ihren Reingewinn um 112 000 Mk. und verteilte eine Dividende von 10 Proz. gegenüber 7½ Proz. im Vorjahre. Die Aktiengesellschaft R. D. u. Co. in Mülhausen erzielte bei 310 beschäftigten Arbeitern einen Reingewinn von 370 021 Mk.; die Gesellschaft verdiente also pro Arbeiter rund 1200 Mk., während der Arbeitsverdienst jedes einzelnen Arbeiters um etwa die

Sekretär Hüskes die treibende Kraft. Auf die Frage Leimpeters, warum Hüskes nicht als Zentrumskandidat für den Reichstag aufgestellt sei, antwortete Hüskes (unter Zeigen):

„Mich können die Pfaffen (!) nicht verbeißen, aber so leicht sollen sie meiner nicht loswerden. Selbst wenn sie mich aus der Partei (Zentrum) hinauswerfen, was sie schon lange gerne gewollt hätten, kann ich ohne Partei leben. In den Gewerkschaften kann ich auch tätig sein, wenn ich keiner Partei angehöre.“

Erinnere man sich, welche Entrüstung „auflodert“, wenn ein Sozialdemokrat sich despektierlich über Geistliche auspricht; hier sehen wir, daß ein R.-Glabbacher Gewerkschaftssekretär und Katholik den Ausdruck „Pfaffen“ auf seine eigene Geistlichkeit anwendet.

Im Saargebiet haben sich die katholischen Gewerkschaftssekretäre bei der Reichstagswahl energisch gegen die Nationalliberalen, für das Zentrum ins Zeug gelegt. Zwischen Haupt- und Stichwahl aber sagte Hüskes, der ebenfalls Zentrumsagitor ist, zu den Genossen Leimpeters und Osterode:

„Mir graut eigentlich vor dem Siege des Zentrums. Ich rechne im Falle eines Zentrumsieges auf den Verlust von 10 000 Gewerkschaftsmitgliedern. Soviel ist mir Strauß (Zentrumskandidat) und die ganze Zentrums-partei nicht wert.“

Der so sprach, hat öffentlich die Wahl des Zentrumskandidaten als eine heilige Pflicht der katholischen Arbeiter hingestellt. Man kann begreifen, daß Gewerkschaftler, die solche Erfahrungen mit Gewerkschaftsführern machen, empört sich gegen ein Zusammenarbeiten mit Leuten auszusprechen, die insgeheim selbst die Niederlage ihrer eigenen Partei wünschen. Eine direkte Folge des gewerkschaftlichen Doppelspiels ist der nach der Wahl ausgebrochene Streik im Gewerbeverein. Aus dem „Bergknappen“ geht hervor, daß aus Mitgliederkreisen lebhafteste Proteste gegen die parteipolitische Agitation der Gewerkschaftsangehörigen beim Vorstand eingelaufen sind. Im Saargebiet treten zahlreiche Mitglieder aus dem Gewerbeverein aus. Ein regelrechter Kleinstkrieg zwischen Zentrumsanhängern und „nationalen Blockanhängern“ ist entbrannt. Die Fixion von der „parteipolitischen Neutralität“ der Gewerkschaften ist nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Noch andere Legenden sind zerstört. Mit unermüdblichem Eifer ist die Nachricht verbreitet worden, der christliche Gewerbeverein der Bergleute habe den „sozialdemokratischen“ Verband überflügelt. Der Verband sei auch finanziell schwächer wie der Gewerbeverein. Die jetzt vorliegenden Abrechnungen der zwei Organisationen verbreiten Licht über diese Angelegenheit. Vergangenes Jahr wurde schon von der „christlich-nationalen Presse“ geschrieben, der Gewerbeverein besitze zirka 100 000, der Verband nur 80 000 Mitglieder. Nach den nun vorliegenden Vereinspublikationen hatten Mitglieder der

	Bergarbeiter- verband	Gewerbeverein
Ende 1902	48 278	40 000
„ 1903	69 028	42 000
„ 1904	80 628	43 400
„ 1905	105 060	66 000
„ 1906	110 247	75 000

Im Ruhrkohlenbecken hat von Beginn des großen Streiks im Januar 1905 bis Ende 1906 der Bergarbeiterverband zirka 25 000, der Gewerbeverein zirka 5000 Mitglieder gewonnen. Die amtlichen Jahresziffern ergeben übrigens, daß der Ruhrgebietstreik

doch den Streikenden indirekt Erfolg gebracht hat. Im Generalsstreikgebiet haben sich die Löhne weitaus am besten entwickelt. Es haben die Durchschnittslöhne pro Schicht betragen:

	1905	1906	Zunahme
	M.	M.	8f.
in Oberschlesien	3,08	3,19	11
„ Niederschlesien	2,94	3,01	7
im Ruhrbecken	4,03	4,29	26
„ Saargebiet	3,80	3,85	5

Dem Streik ist zwar der direkte Erfolg verjagt geblieben, aber er hat die nachträgliche Wirkung einer rascheren Lohnsteigerung gehabt.

Vom 1. Oktober 1905 erheben Verband und Gewerbeverein 40 Pf. Wochenbeitrag. Vorher erhob der Gewerbeverein 50 Pf. pro Monat, der Verband 20 Pf. pro Woche. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen belief sich beim

	1905	1906
	M.	M.
Bergarbeiterverband auf	1 189 585	1 587 836
Gewerbeverein	492 957	741 444

Bei gleichen regelmäßigen Beiträgen hatte der Bergarbeiterverband 1906 mehr als doppelt so viel Einnahmen wie der Gewerbeverein. Das ist für die Beurteilung der Stärkeverhältnisse entscheidend.

Ueber die Leistungen der beiden Organisationen orientiert folgende Zusammenstellung. Es gaben 1905/1906 aus für

	Bergarbeiter- verband	Gewerbe- verein
	M.	M.
Rechtschutz	116 558	88 826
Streiks	711 503	232 307
Gemahregelte	42 249	22 262
Arbeitslose	10 520	1 959
Krankengeld	333 147	211 754
Sterbegeld	123 340	109 130
Zusammen	1 435 344	866 238

Obwohl der Bergarbeiterverband 569 106 M. mehr an die Mitglieder auszahlte wie der Gewerbeverein, erhöhte sich das gesamte Verbandsvermögen in dieser Zeit von 734 901 auf 1 252 645 M. Der Gewerbeverein erhöhte sein Gesamtvermögen nur von 271 102 auf 508 354 M.

Pro Mitglied betrug das Gewerbevereinsvermögen Ende 1906 6,70 M., dagegen das Verbandsvermögen 11,30 M. Sollte man es für möglich halten, daß trotz dieser großen Stärke- und Leistungsunterschiede die Gewerbevereinsagitatoren mit der Legende hausieren gehen, der Gewerbeverein sei stärker und leiste mehr wie der Bergarbeiterverband!? Das Hausieren geschieht faktisch. Deshalb dürften die authentischen Nachweise den Gewerkschaftsfollegen für ihren Disput mit den Gewerbevereinsagitatoren willkommen sein.

Der deutsche Senefelder-Bund

ist durch das Reichsgerichtsurteil vom 22. Dezember 1906, das wir bereits in Nr. 7 des „Corr.-Bl.“ gewürdigt haben, gezwungen worden, eine Revision seines Statuts vorzunehmen. Der Vorstand des Senefelder-Bundes hat unter Zuziehung von Rechtsbeiständen eine Reihe von Statutenänderungen ausgearbeitet, die in Nr. 9 der „Graph. Presse“ veröffentlicht werden. Bisher hatte der Senefelder-Bund drei Klassen (Gewerkschafts-, Kranken- und Sterbe- sowie Invaliden- und Wittwenkasse), denen jeder Neueintretende aus-

schmelzungsfrage einer Urabstimmung der Mitglieder des Konditorenverbandes unterworfen werden soll.

Von den übrigen Organisationen der Nahrungsmittelindustrie haben sowohl die Mühlenarbeiter als die Fleischer organisatorische Fortschritte zu verzeichnen und auch ihre Versuche, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, waren teilweise vom Erfolge begleitet. Bei den Fleischern wurde die Arbeit auf diesem letzteren Gebiete dadurch besonders erschwert, daß das Gewerbe selbst infolge des Fleischwuchers in einer schweren Krisis befand, die heute noch kaum überwunden sein dürfte. Allein in Berlin sind im Vorjahre hauptsächlich infolge dieser Krisis mehr als 300 Fleischermeister bankrott geworden. Sie haben diesen Bankrott der „Mittelstandspolitik“ der bekannten Mittelstandsbeschützer, Agrarier, Antisemiten usw. zu verdanken, denselben Leuten, den die biederen Fleischermeister sonst so gerne bei politischen und nationalen Gelegenheiten folgen.

Während einer solchen Krisis ist der jungen Organisation der Fleischer das Wirken gewiß doppelt erschwert. Indessen sind wichtige Erfolge zu verzeichnen; besonders sind es zwei Tarifabschlüsse mit Genossenschaftsbetrieben, die mit einem Schläge zeigen, wie haltlos die Einwendungen der Fleischermeister gegen die Forderungen der Organisation sind. Mit dem „Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion“ in Hamburg wurde für dessen Fleischereibetrieb ein Tarifvertrag abgeschlossen, der eine 9½ stündige Arbeitszeit und 25 Mk. Anfangslohn pro Woche festsetzt. Mit der Konsumfleischerei in Leipzig wurde ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 9½ stündige Arbeitszeit und ein Minimalanfangslohn von 21,50 Mk., steigend jährlich um 1,50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. pro Woche vereinbart ist. In beiden Verträgen werden den Arbeitern jährlich 8 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zugestanden. Wenn man bedenkt, daß im Fleischergewerbe sonst eine nahezu unbegrenzte Arbeitszeit besteht, die, wo begrenzt nie weniger als 11—12 Stunden pro Tag beträgt; wenn man weiter die elenden Löhne bei freier Station, die im Fleischergewerbe notorisch sind und verschiedentlich statistisch nachgewiesen wurden, erwägt, so wird man den Wert der obigen Tarifpositionen umso höher einschätzen müssen.

Ein weiteres Verdienst erwarb sich im letzten Jahre der Fleischerverband anlässlich der Enthüllung der amerikanischen Fleischskandale. Im Fachorgan des Verbandes wurde an der Hand von Gerichtsurteilen nachgewiesen, daß die Zustände in den deutschen Fleischereibetrieben bezüglich der Nahrungsmittelverfälschung und der Unsauberkeit geradezu ekelerregend sind. An der Gesetzgebung wird es liegen, durch zweckmäßige Gesetze dafür zu sorgen, daß das Publikum in gebührendem Maße vor diesen amerikanischen Zuständen geschützt wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Frage der Gründung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie, die neuerdings im Fachorgan der Konditoren aufgeworfen wurde, nimmt der „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes in seiner neuesten Nummer Stellung. Er behandelte die grundsätzliche Stellung des Fabrikarbeiterverbandes zu einzelnen Arbeiterkategorien, die heute von dem Konditorverbande organisiert werden, auf die der Fabrikarbeiterverband bei der eventuellen Verschmelzung der Konditoren mit den Bäckern Anspruch erheben würde. Hierzu

gehören u. a. die Arbeiter der Schokoladenfabriken. Bezüglich dieser gibt der „Proletarier“ folgende Erklärung ab:

„Wir haben kürzlich in einer Briefkastennotiz des „Proletarier“ erklärt, daß wir für Schokoladenfabriken nicht zuständig seien. Diese Erklärung ist durch ein Mißverständnis in unser Organ gekommen, wir haben aber bisher von einer Berichtigung abgesehen, weil dieselbe praktischen Wert kaum gehabt hätte. Nachdem sich aber jetzt in den Kreisen der Schokoladenarbeiter die Erkenntnis durchdringt, daß ihre Sonderorganisation ein Fehler war, stehen wir nicht an, nun auch formell zu erklären, daß wir für Schokoladenfabriken durchaus zuständig sind und von unserer Zuständigkeit auch Gebrauch machen werden.“

Die Abrechnung des Verbandes der Friseurgehülfen für das vierte Quartal weist einen Mitgliederbestand von 1909 am Jahreschluß 1906 auf. Der Vermögensbestand belief sich auf 10 781,68 Mk.

Der Centralverein der Gutmacher schloß das Jahr 1906 mit einem Mitgliederbestand von 6806 ab. Der Vermögensbestand belief sich auf 149 894 Mk. — Die neunte Generalversammlung des Vereins ist vom Vorstand auf den 3. Juni nach Guben nunmehr einberufen worden.

Der Schuhmacherverband zählte am Jahreschluß 1906 35 322 Mitglieder gegen 28 546 am Schluß des Vorjahres. Der Vermögensbestand betrug 339 958,69 Mk.

Der 3. Verbandstag der Zivilmusiker ist vom Vorstand auf den 23. April nach Dresden einberufen.

Organisationsfragen innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Streben nach größerer Einheitlichkeit, das sich in neuerer Zeit in der englischen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar macht, muß als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, trotzdem dasselbe durchaus nicht der Ausfluß ideeller Beweggründe ist. Die Ursache dieser Bestrebungen ist in dem numerischen Rückgang zu suchen, unter dem die Gewerkschaften in den letzten Jahren zu leiden hatten. Hinzu kommt noch, daß in Perioden wirtschaftlicher Depression organisatorische Schwächen mehr fühlbar werden als in den Perioden wirtschaftlicher Hochflut, und ohne Zweifel ist die Organisationszersplitterung ein gefährlicher Hemmschub bei Anwendung der Machtverhältnisse im wirtschaftlichen Kampfe.

Um die Nachteile der Organisationszersplitterung nach Möglichkeit einzudämmen, hatte die Föderation der Gewerkschaften am 21. Dezember v. J. eine Konferenz von Gewerkschaften ungelerner Berufe einberufen. Diesem Aufrufe hatten 13 Gewerkschaften Folge geleistet und zwar:

Namen der Gewerkschaften	Mitgliederzahl
National Amalgamated Union of Labour (Nationalverband der Hilfsarbeiter.)	19 188
National Union of Gasworkers and General Labourers (Nationalverband der Gasarbeiter.)	28 996
National Amalgamated Labourers' Union. (Nationale Union der Hilfsarbeiter.)	3 000
Dock, Wharf, Riverside and General Workers' Union (Dock- und Werftarbeiterverband.)	12 023
National Union of Dockers (Nationalverband der Dockarbeiter.)	8 325
Navies, Bricklayers' Labourers, and General Labourers. (Kanalar- und allgemeiner Arbeiterverband.)	1 000

Hälfte hinter dieser Summe zurückbleibt. Die mechanische Baumwollweberei im Bamberg verteilt 20 Proz. Dividende und rechnet auch für das laufende Jahr mit einem gleich günstigen Ergebnis. Dividenden von 10 und 12 Proz. sind übrigens vorgeesehen in den meisten bisher bekannt gewordenen Geschäftsberichten. Den Rekord schlägt die Zwirnerei und Nähfadefabrik Göggingen, die eine Dividende von 33½ Proz. verteilt.

Das sind glänzende Ergebnisse, die die besten Beweise liefern für die Berechtigung der Arbeiterforderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit. In diesem Punkte verhalten sich freilich die Textilindustriellen ebenso ablehnend wie je zuvor. Selbst die besten Betriebsergebnisse lassen sie nicht die Scham fühlen über das elende Los, das sie den Arbeitern zumuten, die diese Betriebsergebnisse ermöglichen. Auch in diesem Jahre glänzenden Geschäftsganges mußten die Textilarbeiter fast jeden Zoll breit der Verbesserung ihrer Lage erkämpfen, abgesehen von einzelnen Fällen, wo durch Unterhandlungen winzige Zugeständnisse erlangt wurden. In Mülhausen i. E. wurden 6000 Arbeiter aufs Straßenpflaster gesetzt, weil sie Forderungen stellten. In Bramsche, Euskirchen, Lambercht, Kolmar, Barmen usw. wurden heftige Kämpfe geführt wegen geringfügiger Forderungen, die von den Unternehmern abgelehnt wurden, aber schließlich doch durch die Kämpfe im wesentlichen errungen werden konnten. Die vorjährigen Kämpfe kosteten dem Verbands 448 796 Mk., ohne die besonderen Ausgaben der Filialen.

Bezeichnend für die vorjährigen Erfolge der Textilarbeiterorganisation ist die errungene Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des Zehn- und Zehnstundentages, die noch vor zwei Jahren von der gesamten deutschen Textilindustrie als dem Ruin der Industrie gleichbedeutend abgelehnt wurde und um die vor drei Jahren der grausame Kampf in Crimmitschau geführt wurde, ist im letzten Jahre trotz des glänzenden Geschäftsganges an vielen Stellen spielend durchgeführt worden. So war in Mülhausen der Zehn- und Zehnstundentag des Kampfes Preis der 6000 Ausgesperrten. Und an vielen anderen Orten gelang es, in dem bisher üblichen Elf- und Zehnstundentag Bresse zu legen, entweder durch sofortige Einführung des Zehn- und Zehnstundentages oder als Uebergangsstadium durch Festlegung des 10½stündigen Arbeitstages. Die neuerdings erfolgte Erklärung des Vertreters der Reichsregierung, Grafen v. Posadowsky, wonach der gesetzliche Zehn- und Zehnstundentag für Arbeiterinnen bald eingeführt werden soll, kommt also reichlich spät, da es inzwischen selbst den Textilarbeitern gelungen ist, durch ihre gewerkschaftliche „sozialdemokratische“ Organisation aus eigener Kraft die zehnstündige Arbeitszeit zu erringen. Wenn es aber der Zweck der Gesetzgebung ist, in allen sozial wichtigen Fragen nachzuhinieren, dann hat die Regierung voll auf ihre Aufgabe richtig erfaßt. Wer aber diese Aufgabe so auffaßt, daß Regierung und Gesetzgebung die Pflicht haben, die Initiative in allen Fragen zu ergreifen, die das Wohl und Wehe von Millionen Staatsbürgern betreffen, der wird leider feststellen müssen, daß in Deutschland die Arbeiter auch in dieser Frage vollständig auf sich selbst angewiesen waren und daß die geschmähten Gewerkschaften es sind, die durch heftige Kämpfe das erringen mußten, was beispielsweise in England die Gesetzgebung bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert geschaffen hat.

Die Organisation der Textilarbeiter hat im letzten Jahre großzügige Fortschritte gemacht. Das erste Hunderttausend an Mitgliedern wurde noch vor Jahreschluß erreicht und langsam, aber stetig steigt die Mitgliederzahl, schließen sich immer weitere Kreise der Textilarbeiter und Arbeiterinnen ihrer Organisation an, die so wichtige Vorteile für sie schon errungen hat.

In der Nahrungsmittelindustrie hat im vergangenen Jahre die Organisation gute Fortschritte gemacht. Die Brauer, deren Industrie durch die neue Steuergesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen wurde, haben dennoch voll auf Beschäftigung gehabt und dem Verbands ist es gelungen, eine große Zahl von Tarifverträgen mit bedeutend verbesserten Positionen sowie neue Verträge abzuschließen, ohne in größere Kämpfe verwickelt zu werden. Die Brauereiunternehmen haben es meisterhaft verstanden, die Biersteuern auf die Gastwirte und diese wiederum auf das bierkonsumierende Publikum abzuwälzen, so daß auch diese Steuer nichts als eine Auspöcherung der breiten Volksmassen bedeutet.

Die Bäcker haben besonders in ihrem Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang bedeutende Erfolge erzielt und die Mitgliederzahl der Organisation ist erheblich gewachsen. Die Organisation hat in diesem Verufe eine große Arbeit verrichtet und sie ist heute genügend gefestigt, um für die Folge noch mehr als bisher ihre Aufgaben zu erfüllen. Einige Zahlen veranschaulichen am besten die Entwicklung des Bäckerverbandes. In den Jahren 1885 bis 1895 betrug der Beitrag 30 Pf. pro Monat, die Mitgliederzahl im April 1895 in ganz Deutschland 186. Der Verbandstag 1895 erhöhte den Beitrag auf 15 Pf. pro Woche. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl betrug für die drei Quartale 660. Seitdem stellten sich Beitrag und Mitgliederzahl wie folgt:

Jahr	Beitrag	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt
1897	80 Pf. pro Monat	1 635
1901	30 " " Woche	4 651
1902	40 " " "	4 760
1903	40 " " "	5 565
1904	40 " " "	9 068
1905	50 " " "	10 285
1906	50 " " "	12 505

Die Erhöhung der Beiträge bedeutet erhöhte Leistungsfähigkeit der Organisation und damit größere Werbekraft. Für Agitation verausgabte der Verband im Jahre 1906 nicht weniger als 25 328 Mk.

An Lohnbewegungen wurden im letzten Jahre 62 geführt, wovon 9 Angriffsstreiks und 5 Abwehrstreiks, die übrigen 48 wurden ohne Arbeits einstellen erledigt. Für 6788 Personen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 20 115 Stunden und für 10 752 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 20 169 Mk. erreicht. Für 3718 Personen wurde der Kost- und Logiszwang durch diese Bewegungen beseitigt, davon für 3133 Personen Kost und Logis und 585 nur die Kost beim Arbeitgeber. Die Kosten für die Streiks beliefen sich auf 7852 Mk., in anbetracht der errungenen Vorteile eine geringe Summe.

Organisatorisch wurde mit den Konditionen eine Verständigung erzielt und die diesbezüglichen Vereinbarungen durch einen Kartellvertrag festgelegt. Inzwischen sind die Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen soweit gediehen, daß die Ver-

2. werden die drei nationalen Comités aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Resolution des Gewerkschaftskongresses betreffend separaten Gewerkschaften von Munizipalarbeitern strikte durchgeführt wird;

3. wird die Methode verurteilt, wonach die Gewerkschaften untereinander konkurrieren und sich gegenseitig die Mitglieder abreißen, eine Gewerkschaft soll deshalb in Zukunft nicht das Recht haben, in einem Bezirk oder Stadt eine neue Filiale zu gründen, wo bereits eine andere Gewerkschaft festen Fuß gefaßt hat.

4. Die vierte Resolution weist auf die große Verschiedenartigkeit der Beiträge und der Unternehmungsrichtungen hin, die in den verschiedenen Gewerkschaften ungelerner Berufe bestehen, und es soll eine Kommission eingesetzt werden, welche Vorschläge ausarbeitet und einer späteren Konferenz unterbreitet, um eine größere Gleichmäßigkeit in den Beiträgen und dem Unterstützungsweisen in die Wege zu leiten;

5. wird auf die Notwendigkeit der Konsolidierung aller Gewerkschaften ungelerner Berufe hingewiesen und es soll ein provisorisches Comité ernannt werden, welches für die Durchführung der angenommenen Beschlüsse zu sorgen und einer am 31. August einzuberufenden Konferenz Bericht zu erstatten hat.

H. W.

Kongresse.

Erste Konferenz der in Regiebetrieben beschäftigten Steinseher, Hammer usw.

am 17. Februar 1907 in Leipzig.

In den letzten Jahren macht sich eine zwar nur langsam fortschreitende aber doch stete Zunahme in der Uebernahme kommunaler Straßenbauarbeiten in eigene Regie der Behörden bemerkbar. Diese Tatsache veranlaßte den Verband der Steinseher, dem die meisten der in Betracht kommenden Arbeiter, soweit sie überhaupt organisiert sind, angehören, die obige Konferenz einzuberufen. Diefelbe machte sich um so notwendiger, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Regiebetrieben zum größten Teil nichts weniger als vorbildliche sind und deshalb auf die Privatbetriebe desselben Gewerbes höchst nachteilig einwirken. Einzelne dieser Regiebetriebe bilden, wie der Referent Knoll auf der Konferenz ausführte, für die betreffende Arbeiterschaft geradezu einen Pfahl im Fleische. In einzelnen Fällen zahlen die kommunalen „Musterbetriebe“ ihren Arbeitern um bis zu 30 Proz. geringere Löhne als die Privatunternehmer am selben Orte. Treten dann die Arbeiter der letzteren an die Unternehmer mit Lohnforderungen heran, so werden sie auf die viel schlechteren Verhältnisse in den Regiebetrieben hingewiesen. Die Behörden dagegen rechtfertigen die Zahlung geringerer Löhne mit den „sozialen Wohltaten“, die sie den Arbeitern gewähren, auf die aber in fast allen Fällen die Arbeiter keinerlei Rechtsansprüche haben.

Es bestehen zurzeit 14 Regiebetriebe, in denen mehr als 6 Steinseher mit den dazu gehörigen Hilfskräften beschäftigt werden. Außerdem hat der Verband der Steinseher 32 Betriebe mit einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften ermittelt. 12 Betriebe hatten Vertreter zu der Konferenz entsandt. Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen diesen Betrieben hat der genannte Verband

genaue statistische Erhebungen schon seit Jahren angestellt. Von den größeren Betrieben sind es nur 4, welche den Arbeitern wenigstens die gleichen Bedingungen hinsichtlich Entlohnung und Arbeitszeit gewähren, wie die Privatbetriebe. Von den kleineren Betrieben tun 5 dasselbe. Weitere 5 der kleineren Betriebe weisen hinsichtlich der Arbeitszeit fortschrittliche Verhältnisse auf, während alle übrigen kommunalen Kleinbetriebe ihren Arbeitern in jeder Hinsicht ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten, als die Privatbetriebe. Die meisten Regiebetriebe beschäftigen ihre Arbeiter auch im Winter, und zwar bei Steinschlag, Sandwerfen, Straßenreinigung usw. Hierbei wird den Arbeitern nur der für solche Arbeiten übliche Lohn gewährt; eine Ausnahme macht Chemnitz, wo auch beim Schneeschippen den Steinsehern der volle Lohn gezahlt wird.

Die Diskussion über den einzigen Gegenstand der Tagesordnung der Konferenz: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinseher usw. in den kommunalen und staatlichen Regiebetrieben, wie sie sind und wie sie sein sollen“ — war eine äußerst reichhaltige und lebhaft. In derselben wurden die Ausführungen des Referenten in jeder Hinsicht bestätigt. Hervorgehoben wurde, daß in mehreren Fällen die betreffenden Arbeiter nicht einmal den Mut besaßen hatten, eine Delegation zu wählen bzw. zu übernehmen. Es wurde dies als eine der Wirkungen der kommunalen „Sozialpolitik“ und des damit verknüpften Bevormundungssystems bezeichnet, wie sie in vielen Kommunen anzutreffen sind.

Die Konferenz nahm mit allen gegen eine Stimme nachstehende Programmlösung an:

Die Konferenz, ausgehend von dem Grundsatz, daß kommunale, staatliche und sonstige öffentliche Betriebe Musterbetriebe sein sollen und müssen, fordert:

1. Kommunale und staatliche Regiebetriebe dürfen ihren Arbeitern hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung unter keinen Umständen ungünstigere Bedingungen bieten, als die Privatbetriebe desselben Berufes.

Im Gegenteil müssen diese Betriebe, da dieselben nicht nach den Grundsätzen unternehmerlicher Rentabilität (Profitjägererei) bewirtschaftet werden dürfen und kein Grund vorliegt, den darin beschäftigten Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit vorzuenthalten, den letzteren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren, als die Privatbetriebe.

Diese besseren Bedingungen haben darin zu bestehen, daß den Arbeitern in erster Linie ein wirklich auskömmlicher Lohn gezahlt wird; darüber hinaus können die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in sonstiger sozialer Fürsorge für die Arbeiter bestehen. Soweit jedoch Einrichtungen zur sozialen Fürsorge geschaffen werden, muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß den Arbeitern auf dieselben ein unzweifelhaftes bzw. klagbares Recht zusteht. Soziale Wohltaten, die nur als Prämie für sogenanntes „gutes Verhalten“, ohne Rechtsanspruch gewährt werden, müssen als die Arbeiterschaft moralisch entnervend und rechtlos machend, als verwerflich bezeichnet werden.

Ganz besonders verurteilt die Konferenz ein System der „sozialen Fürsorge“ in einigen deutschen Städten, das die Arbeiter mit Zins und Zinseszins in Form von erheblich geringeren Löhnen, als sie die Privatbetriebe gewähren, im voraus bezahlen müssen, ohne selbst in diesen Fällen ein Anrecht auf diese Einrichtungen zu haben. Ein solches System kann nur als soziales Trudsystem bezeichnet werden.

2. Hinsichtlich der Art der Anstellung der Arbeiter in Regiebetrieben (Straßenbau usw.), erklärt die Konferenz, daß ein grundsätzlicher Unterschied zu machen ist zwischen Gewerbebetrieben, die ihrer Art und Natur nach als kommunale Monopolbetriebe (wie Gas- und Wasserwerke) zu bezeichnen sind und solchen, in denen selbst bei fortgeschrittenster Kommunalisierung bzw. Verstaatlichung öffentlicher Arbeiten mit dem Weiterbestehen einer erheblichen Anzahl von Privatbetrieben zu rechnen sein wird. Zu letzteren Gewerbearten gehört das Steinsehergewerbe.

Namen der Gewerkschaften	Mitgliederzahl
United Builders' Labourers (Vereinigte Bauhilfsarbeiter)	7 000
Amalgamated Society of Gasworkers, Brick-makers, etc. (Verband der Ziegel- und Gasarbeiter.)	3 639
General Labourers' Amalgamated Union (Allgemeiner Hilfsarbeiterverband.)	3 000
United Order of General Labourers (London) (Verein der Hilfsarbeiter London.)	
Amalgamated Union of Machine and General Labourers (Verband der Maschinen- und allgemeinen Hilfsarbeiter.)	
British Labour Amalgamation (Britischer Arbeiterverband.)	1 000
Workmen's Union (Arbeiter-Union)	1 500
Heywood and District General Labourers (Verein der Hilfsarbeiter von Heywood und Umgegend.)	131

Die Gewerkschaften ungelernter Berufe kann man in zwei Gruppen einteilen, und zwar in „General Labourers“ (Hilfsarbeiter usw.) und die „Dock- und Werftarbeiter“. Beide Gewerkschaftsgruppen haben in den letzten Jahren ganz bedeutende Mitgliederverluste zu verzeichnen gehabt. Die Mitgliederzahl in der Gruppe der „General Labourers“ fiel von 114 740 im Jahre 1901 auf 97 676 im Jahre 1904 (das ist die letzte amtliche Statistik). Der Verlust an Mitgliedern betrug also innerhalb drei Jahren 17 064. Der Mitgliederbestand bei den Dockers fiel von 169 254 im Jahre 1900 auf 154 206 in 1904, der Mitgliederverlust in den vier Jahren betrug 15 048; in dieser Gruppe bestehen 55 Gewerkschaften. Die meisten dieser Vereine haben einen lokalen Charakter, nur drei derselben sind nationale Verbände, und zwar: die „Dock, Wharf, Riverside and General Workmen“, dieser Verband zählte in 1901 13 929, in 1904 12 373, die „National Union of Dock Labourers“, dieselbe zählte 13 388 Mitglieder in 1900, aber nur 12 311 in 1904, der Verband der „Stevedores“ (Stauer) mit 3855 Mitgliedern in 1900 und 3445 in 1904. Die Mitgliederzahl der anderen Vereine variiert zwischen 50 und 10 100, nur die „Mersey Quay“-Arbeiter hatten einen Mitgliederbestand von 3305 in 1900 und 3315 in 1904.

In der ersten Gruppe bestehen nicht weniger als 7 nationale Verbände. Die bedeutendsten derselben sind die „Gas Workers and General Labourers“ (die Gasarbeiter) und die „National Union of Labour“ (Verband der Hilfsarbeiter). Außer den nationalen Verbänden bestehen noch einige Provinzialverbände, von diesen ist der Allgemeine Arbeiterverband vom Westen Englands und Süd-Walesiens (Bristol, „W. of England and S. Wales Operatives“) der bedeutendste. Er hatte in 1900 einen Mitgliederbestand von 25 497, in 1904 war derselbe auf 37 269 gestiegen. Von den nationalen Verbänden haben ganz besonders die zwei bereits genannten ganz bedeutend an Mitgliedern abgenommen. Die Gasarbeiter zählten 47 979 Mitglieder in 1900, in 1904 aber nur noch 29 629. Der Verlust an Mitgliedern betrug also innerhalb vier Jahren 18 348. Der Mitgliederbestand der „National Union of Labor“ sank im selben Zeitraum von 21 111 auf 17 173.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress wurden die Organisationsverhältnisse der allgemeinen Arbeiterverbände gestreift, es wurde konstatiert, daß die Mitgliederverluste in diesen Verbänden nicht

gleichbedeutend seien mit einem Verlust der organisierten Arbeiter überhaupt. Diese Verluste erklärten sich zu einem guten Teile durch die Konkurrenz der Verbände untereinander, dann aber sind auch viele Mitglieder dieser Verbände Mitglieder in den Gewerkschaften der Munizipalarbeiter geworden. Der letzte Gewerkschaftskongress nahm fast einstimmig folgende Resolution an: „Der Kongress verurteilt alle Organisationsformen, welche darauf gerichtet sind, die von öffentlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter zu trennen von denjenigen der Privatunternehmungen, weil eine solche Zersplitterung nur der Gewerkschaftsbewegung zum Schaden gereichen muß. Das parlamentarische Comité (p. C.) wird beauftragt, die Ausbreitung dieser Form der Organisation nach Kräften zu verhindern.“

Die obenerwähnte Konferenz war das Resultat dieser Resolution. In 1904 bestanden im vereinigten Königreich 19 Gewerkschaften von Munizipalarbeitern, zwei derselben entstanden in 1900, 5 zwischen 1901 und 1905. In 1900 hatten diese Vereine einen Mitgliederbestand von 4536, in 1904 aber 8378. Die Mitgliederzunahme dieser Vereine betrug also innerhalb vier Jahren 3842. Das erklärt natürlich bei weitem noch nicht den ungeheuren Mitgliederverlust von 22 288, den die Verbände der „Gas Workers“ und die „National Union of Labour“ zu verzeichnen haben.

Das parlamentarische Comité hat ein Zirkular an alle Gewerkschaften gesandt, in dem es dieselben auffordert, für die Durchführung des Beschlusses des letzten Gewerkschaftskongresses Sorge zu tragen. In demselben heißt es u. a.: Ein Verband von Munizipalarbeitern, welcher alle Kategorien von Arbeitern als Mitglieder aufnimmt, kann nur dazu führen, die Kraft der organisierten Arbeiter zu schwächen, und muß naturnotwendig zu einem Antagonismus führen, welcher die schlimmsten Folgen für die Arbeiterklasse haben wird.

Diesem verdingigten Druck gegen die Organisationen der Munizipalarbeiter haben diese zunächst damit zu parieren versucht, indem sie bekannt machten, daß sie in Zukunft nur ungelernete Arbeiter in ihre Vereine aufnehmen werden. Natürlich haben sie dadurch noch mehr den Haß der allgemeinen Arbeiterverbände auf sich geladen.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit in den Organisationsverhältnissen liegt in der kolossalen Organisationszersplitterung und auf diesem Gebiete ist bis heute noch herzlich wenig geschehen. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, daß das parlamentarische Comité in seinem Zirkular sagt: „Wir haben jetzt schon in einigen Industrien mehr als eine Gewerkschaft, welche in bezug auf Mitglieder auf einen und denselben Beruf angewiesen sind. Es ist deshalb unsere Pflicht, unsere ganze Energie der Centralisierung aller Kräfte zuzuwenden und so weit als möglich alle Zersplitterung zu vermeiden.“ Von diesem Standpunkt aus muß man die Konferenz vom 21. Dezember als einen bedeutenden Schritt nach vorwärts betrachten. Die angenommenen Beschlüsse stellen folgende Leitfäden auf:

1. werden die drei bestehenden nationalen Comités der organisierten Arbeiterklasse aufgefördert, nur bei ganz außergewöhnlichen Fällen Neugründungen von Gewerkschaften ungelerneter Arbeiter zuzulassen, „da die Konferenz der Ansicht ist, daß bereits genügend Gewerkschaften dieser Art bestehen“;

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied ergibt sich daraus, daß das Steinleger- und ähnliche Gewerbe naturgemäß Saisongewerbe sind, in denen bei Beginn der jeweiligen Arbeitsperiode stets ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden ist. — Aus dieser grundsätzlichen gewerblichen Verschiedenheit ergibt sich mit Naturnotwendigkeit, daß auch die Art der Anstellung der Arbeiter in den Straßenbau-Regiebetrieben eine andere sein muß, wie in den Monopolbetrieben, sollen nicht soziale Mißstände schlimmster Art für einen Teil der Arbeiterschaft herbeigeführt werden. Diese lassen sich nur dann wesentlich mildern, wenn das Anstellungsverhältnis in den Regiebetrieben dasjenige ist wie in den Privatbetrieben, d. h. Anstellung und Entlassung haben nach Bedarf im Frühjahr bzw. Herbst zu erfolgen.

Soweit Winterbeschäftigung gewährt wird, darf das kein Anlaß sein, die Arbeit im Hauptberuf geringer zu entlohnen.

Daß auch bei einem derartigen System der Anstellung die Arbeiter an weitergehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen teilhaben können, beweist das in dieser Hinsicht als nahezu vorbildlich zu bezeichnende Dresdener System.

3. Zur Frage der Stücklohnarbeit in den Regiebetrieben erklärt die Konferenz:

Für öffentliche Arbeiten bedarf es nicht erst der Vergesellschaftung der Produktion, um dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zu gewährleisten, d. h. es ist den Arbeitern ein dem gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit entsprechender Anteil an dem sonst üblichen Unternehmergewinn zuzugestehen.

Sofern das geschieht, ist gegen die Anwendung des Stücklohnsystems in den Regiebetrieben grundsätzlich nichts einzuwenden. Dagegen ist jede nach unternehmerlichen Grundsätzen betriebene Akkordarbeit auch im Regiebetriebe mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

4. Die Konferenz erkennt an, daß der Verband der Steinleger, Pflasterer und Berufsgenossen schon von jeher im Sinne vorstehenden Programms gewirkt hat und ist der Überzeugung, daß das auch weiterhin geschehen wird. Deshalb muß der Verband auch weiterhin als die berufene Vertretung der in den Regiebetrieben beschäftigten Steinleger, Pflasterer, Steinhauer und sonstigen Berufsgenossen bezeichnet werden. Die Konferenz richtet deshalb an alle in Regiebetrieben beschäftigten Arbeiter der vorbezeichneten Art die Aufforderung, sich — soweit es noch nicht der Fall ist — dem Verbande der Steinleger, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands anzuschließen, weil nur damit allein die wirtschaftlichen und geistigen Interessen derselben in der wünschenswertesten Weise gefördert werden können.

Ferner wünscht die Konferenz, daß die leitenden Körperschaften des Verbandes nach wie vor bestrebt bleiben, unter Wahrung der Integrität des Verbandes, mit den verwandten Berufsorganisationen ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen, um bei Aktionen von gemeinsamem Interesse diese kraftvoll wahren zu können zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Eine Konferenz der Gau- und Agitationsleiter für Schlesien-Posen

hat am 27. Februar stattgefunden. Zu derselben waren auch die Parteisekretäre des genannten Bezirks geladen und erschienen; auch die Generalkommission hatte eine Vertretung entsandt. Die Konferenz beschäftigte sich in erster Linie mit der Lokalfrage, der für diesen Bezirk noch immer brennendsten Frage, von deren Gestaltung die ganze Agitations- und Organisationsarbeit in hohem Maße abhängig ist. In einer ganzen Anzahl größerer Industrieorte des Bezirks kann die Organisation nicht vorwärts schreiten, weil sich alles, vom Landrat bis zum Nachtwächter abwärts, darin einig ist, den Angehörigen der freien Gewerkschaften die Ausübung des „gesetzlich garantierten“ Versammlungsrechtes unmöglich zu machen oder nach Möglichkeit zu erschweren. Anerkannt wurde, daß die Generalkommission schon erhebliche Mittel zur

Beseitigung der Skalamität hergegeben habe, aber es müsse noch mehr geschehen. Besonders aber müsse die Partei mehr Mittel zum Zwecke der Lokalbeschaffung hergeben. Der Ausfall der Reichstagswahlen habe gezeigt, daß es notwendig ist, mehr als bisher für die Agitation zu tun; namentlich müsse Gelegenheit geschaffen werden, direkt zu den Massen des arbeitenden Volkes reden zu können. Dazu gehören aber Versammlungslokale. Es gelangten hierzu zwei Resolutionen zur Annahme; durch die eine werden Parteivorstand und Generalkommission aufgefordert, mehr Mittel als bisher für die Schaffung von Lokalen in Schlesien und Posen aufzuwenden; in der anderen wird die Agitationskommission für Schlesien-Posen (Sitz Breslau) beauftragt, die Lokalfrage im Einvernehmen mit den von der Generalkommission eingesetzten Institutionen zu regeln. Auch die Frage des Bonfotts in den einzelnen Orten des Bezirks hat die Agitationskommission zu regeln bzw. zu übernehmen.

Es folgte ein Referat über „Die Gewerkschaftskartelle“. Dasselbe klang dahin aus, daß eigentlich nur recht wenige Gewerkschaftskartelle sich ihrer Aufgaben bewußt sind und sich statt dessen mit Dingen befassen, die gar nicht zu ihren Aufgaben gehören. Andererseits wurde anerkannt, daß einzelne Gewerkschaftskartelle geradezu Musterhaftes leisten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referates; Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Hieran schloß sich ein Referat über „Der Zweck der Agitationskommission“: a) Agitation und gegnerische Organisationen; b) Adressenverzeichnis; c) Grenzstreitigkeiten. Zu einer lebhaften Aussprache führte insbesondere der erste Teil des Referates, über die gegnerischen Organisationen. Von allen Seiten wurde betont, daß es verfehlt wäre, dieselben zu unterschätzen. Auch die im Entstehen begriffenen „gelben“ Gewerkschaften wurden ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt. Im übrigen sind die Provinzen Posen und Schlesien ja die mit Gewerkschaften der verschiedensten Art und „Richtungen“ am meisten gesegneten Landesteile, die sich aber alle mehr oder minder in der Bekämpfung der freien Gewerkschaften einig sind. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß nach Möglichkeit in solchen Orten, wo uns keine Lokale zur Verfügung stehen, von der Agitationskommission geschickte Redner in die gegnerischen Versammlungen entsandt werden; ferner soll ein Adressenverzeichnis, enthaltend die Adressen sämtlicher Gau- und Agitationsleiter, der örtlichen Verwaltungen und der vorhandenen Versammlungslokale, alljährlich herausgegeben werden; weiter wird beschlossen, daß jährlich eine Konferenz der Gau- und Agitationsleiter stattfindet.

Bezüglich Regelung und Vermeidung von Grenzstreitigkeiten verpflichteten sich die Teilnehmer der Konferenz, im Sinne der Beschlüsse der Vorstandskonferenz im Februar 1906 zu arbeiten. Beklagt wird bei dieser Gelegenheit, daß zurzeit in Oberschlesien eine förmliche Heße gegen die Beamten der Gewerkschaften entfeuert ist und daß Leute aus den eigenen Reihen daran nicht ganz schuldlos sind. Die Beiträge an die Agitationskommission werden auf 15 Mk. einmalig pro Verband festgesetzt. Die alte Kommission wird einstimmig wiedergewählt. Damit fanden die Arbeiten der Konferenz ihren Abschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung im Hamburger Hafen. Die Hamburger Schauerleute sind nun tatsächlich ausgesperrt worden, weil sie sich nicht verpflichten wollen, unbegrenzte Nacharbeit zu verrichten, eine Zumutung, die unbedingt abgelehnt werden mußte, nachdem das Hamburger Gewerbegericht unter Vorsitz des Rats Boysen eine 36stündige Arbeitszeit als im Hafen übliche und nicht gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet hat. Auf welcher Grundlage bekanntlich eine Anzahl Hafenarbeiter zur Entschädigung der Hamburger Amerikaliner wegen „unerlaubten“ Verlassens der Arbeit verurteilt wurden. (Siehe „Corr.-Bl.“, Jahrg. 1906, Seite 769.) Die Schauerleute weigern sich nicht, unter bestimmten Verhältnissen Nacharbeit zu verrichten, und sie haben sich wiederholt zu diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein bereit erklärt. Wogegen sie sich werden, ist die beliebige Ausdehnung der Arbeitszeit, eventuell zu einer 36stündigen solchen, die als durchaus fair vom Hamburger Gewerbegericht bezeichnet wurde und bei deren Durchbrechung die Arbeiter sich schadenersatzpflichtig machen. Nun aber hat der Hafenbetriebsverein sowohl als der Verein Hamburger Rheder sich früher bereits dahin geäußert, daß die von den Schauerleuten am 22. Mai 1906 beschlossene Beschränkung der Nacharbeit zu Klagen keinen Anlaß gegeben habe. Der Hafenbetriebsverein erklärte in einem, die zurzeit gewünschten Verhandlungen ablehnenden Schreiben wörtlich, „daß ihm Klagen von seinen Mitgliedern über die Beschränkung der Nacharbeit nicht zugegangen sind“. Und der Verein Hamburger Rheder erklärt in seinem Jahresbericht für 1906, daß die Arbeitgeber sich mit der Verweigerung der Nacharbeit nach 10 Uhr abgefunden und „die verhältnismäßig teure Nacharbeit eingeschränkt“ haben, „da sich infolge dieser Maßregel gezeigt hatte, daß diese im weiteren Umfange als bisher angenommen, durchführbar sei“. Wenn das aber im Jahre der Hochkonjunktur, 1906, das Resultat der Verweigerung unbegrenzter Nacharbeit seitens der Schauerleute war, um wie viel mehr muß es nicht jetzt der Fall sein, nachdem eine Erschlaffung sich im Wirtschaftsleben bemerkbar macht. Und trotzdem haben die Gewaltigen im Hamburger Hafen erst jetzt zu entdecken vermögen, daß die unbegrenzte eventuell 36stündige Arbeitszeit notwendig ist, um den Hafenbetrieb aufrecht zu erhalten!

Indessen, das ist nur ein Vorwand, um die geheimen lichtscheuen Absichten der Unternehmerclique zu verdecken, die ein wahres Schreckensregiment nach russischem Muster in ganz Deutschland erstreben. Die Schlappe, die die deutsche Arbeiterschaft bei den letzten Wahlen erlitt, soll auf die den Bourgeoisführern vielmehr als die politische verhasste gewerkschaftliche Arbeiterbewegung übertragen werden. Sie glauben den Moment günstig, die Alleinherrschaft der Unternehmer auf wirtschaftlichem Gebiet durchzusetzen, wie sie im politischen Leben im Reich und Staat schon etabliert ist. Und zu dem Zwecke wird zunächst im Hamburger Hafen; wo die Herren sich seit lange stark fühlen, zu gebieten, der Versuch gemacht.

Es ist nun am Sonnabend, den 9. März, die Aussperrung der Schauerleute proklamiert worden. Am Montag früh durften nur solche Arbeiter zur Arbeit erscheinen, die sich zur unbegrenzten Verrichtung von Nacharbeit schriftlich verpflichtet hatten. Die Schauerleute haben in einer von über 3000 Personen besuchten Versammlung einmütig beschlossen, die Unterschrift zu verweigern und an den Beschluß vom 28. Mai festzuhalten. Sie sind nach wie vor bereit, sich mit den Unternehmern über die Frage der Nacht- und Sonntagsarbeit zu verständigen, welches sie übrigens schon am 20. September 1906 den Unternehmern schriftlich mitgeteilt hatten. Die angenommene Resolution, in der der ganze Verlauf des Konflikts skizziert ist, gibt dem Vorstand Vollmacht zur Unterhandlung mit den Unternehmern, falls diese hierzu bereit sein sollten. Die Versammlung protestierte gegen die Unterstellung der Unternehmer, als hätten die Schauerleute den Beschluß auf Verweigerung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu reinen Demonstrationszwecken gefaßt und als wollten sie aus Frivolität Handel und Schifffahrt gefährden.

Die Unternehmer haben nun durch Agenten in England Streikbrecher anwerben lassen. Etwa 1000 solcher englischen „Gentlemen“ sind denn auch in Hamburg angekommen und dort auf vier Schiffen einlogiert worden. Es handelt sich um jenes Gefindel, das sich in den englischen Hafenstädten herumtreibt und das Rekrutierungsmaterial für die Verbrecherhöhlen der ganzen Welt liefert. Anständige englische Arbeiter geben sich selbstverständlich nicht zu Streikbrechern her. Mit solchem Verbrechergesindel werden die Hamburger Hafengewaltigen nicht viel Staat machen können. Dessen sind sie sich auch bewußt, denn sie versuchen in Deutschland und Skandinavien Streikbrecher heranzuziehen, bisher ohne Erfolg, und ihr Bemühen wird zweifelsohne auch ferner erfolglos bleiben.

Mehr als 3000 Schauerleute sind in Hamburg ausgesperrt. Die Gefahr besteht, daß noch weitere Arbeiterkategorien in den Kampf hineinbezogen werden. Ein Kampf, bei welchem es sich wenig oder gar nicht um praktische Fragen handelt — denn über diese wäre eine Verständigung leicht möglich —, sondern um einen Machtkampf, den die Hamburger Scharfmacher so brutal wie selten zuvor vom Zaune gebrochen haben. Möge er ihnen gut bekommen!

Die Aussperrungen der Holzarbeiter in Berlin, Kiel und Burg bei Magdeburg dauern unverändert fort. In den Kreisen der Unternehmer beginnt nachgerade eine gewisse Kampfesmüdigkeit Platz zu greifen und ihr einziger Trost ist, daß am 1. April weitere Städte, in denen die Tarife von den Unternehmerorganisationen gekündigt sind, mit weiteren Aussperrungen folgen werden, die ebenfalls nur der Unterstützung der Berliner Unternehmer dienen sollen. Bomit freilich der Kampf an sich wenig oder gar nicht beeinflusst werden dürfte. Der Holzarbeiterverband sieht sich einseitigen die Sache mit solcher Ruhe an, daß der Vorstand die aus den Filialen an ihn gerichteten Auforderungen, einen Extrabeitrag auszuschreiben, zurückweist, weil ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt. Der Vorstand überläßt es dem freien Ermessen der Filialen des Verbandes, Extrabeiträge für die Kämpfe zu erheben oder nicht. — In Düsseldorf ist inzwischen eine Einigung über den Tarif erfolgt, so daß es hier nicht zum Kampf gekommen ist. Desgleichen ist in Köln a. Rh. ein

Tarifvertrag zwischen den drei dort vertretenen Arbeiterorganisationen gemeinsam und der Unternehmerorganisation vereinbart worden.

Im Schneidergewerbe haben sich die Verhältnisse scharf zugespitzt. In Berlin und Königsberg sind die Arbeiter teilweise ausgesperrt worden und in einer großen Anzahl von Städten sind ihrerseits Lohnbewegungen eingeleitet. Die Unternehmer haben nun geschlossen die Forderungen der Arbeiter abgelehnt und in einer Konferenz mit ihrem Centralvorstande in München beschlossen, den Arbeitern ein Ultimatum bis zum 16. März zu stellen. Sind die Angebote der Unternehmer nicht bis zum genannten Tage in allen Städten, wo Lohnbewegungen eingeleitet sind, angenommen, diese also erledigt, so werden an diesem Sonnabend in allen diesen Städten sämtliche bei organisierten Unternehmern beschäftigte Arbeiter ausgesperrt. Die Herren werden sich damit die zweite Generalaussperrung leisten, die sicher nicht mehr Erfolg haben wird als die erste vor zwei Jahren. Zu den Städten, die bei dieser Aussperrung in Betracht kommen, gehören auch Braunschweig und Wiesbaden, wo eine Einigung bereits erzielt war. Von Großstädten werden u. a. Hamburg, Mannheim, Düsseldorf, Nürnberg-Fürth usw. betroffen.

Im Baugewerbe sind in einer großen Anzahl von Orten Lohnbewegungen im Gange, von denen einzelne bereits zu Ausständen bzw. Aussperrungen geführt haben. In Aachen sind die Maler ausgesperrt. Die Maurer sind ausgesperrt in Reinbeck (Holstein). Besonders schwerwiegend ist im Baugewerbe die Situation in Berlin, wo der Tarif am 1. April abläuft, ohne daß bisher ein neuer Tarif zustande gekommen ist. Die Arbeiter verlangen 8tündige Arbeitszeit anstatt der 9tündigen und Erhöhung des Stundenlohnes von 75 auf 85 Pf. Die Unternehmer lehnen diese Forderungen, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit ab.

Ferner sind in Berlin die Tapezierer am 1. März ausgesperrt worden, soweit sie nicht die Erklärung abgaben, der Organisation nicht anzugehören. Bewegungen bestehen außerdem in einer Reihe von Städten, wie Halle a. S., Essen, Bremen, Erfurt, Gotha, Eisenach, Dessau, Hannover usw.

Die Aussperrung der Automobilfahrer in Berlin ist nunmehr nach 10wöchiger Dauer beendet worden, nachdem sowohl die Fahrer als die Unternehmer den Vorschlag des Einigungsamts des Gewerbegerichts angenommen haben. Der

Vorschlag bedeutet ein Kompromiß, bei dem die wesentlichsten Forderungen der Unternehmer zurückgewiesen wurden.

Audere Organisationen.

Aus evangelischen Arbeiterkreisen.

Die christlichen Centrumsgewerkschaften scheinen den religiösen Bedürfnissen weiter evangelischer Arbeiterschichten (oder Geistlicher?) nicht zu genügen, denn jetzt plant man in den evangelischen Bergarbeiterkreisen die Gründung eines „nationalen“ Bergarbeiterverbandes. Die Leute haben also nicht einmal den Mut, ihre Organisationsgründung mit dem richtigen Namen zu bezeichnen. — Der 13. Verbandstag der evangelischen Arbeitervereine Schlesiens in Breslau nahm Stellung zur Gewerkschaftsfrage. Anlaß boten scharfe Angriffe der Centralleitung der christlichen Gewerkschaften gegen die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der schlesische Verband evangelischer Arbeitervereine hält bezüglich seiner Stellung zur Gewerkschaftsbewegung fest an den Beschlüssen des Gesamtverbandsausschusses. Er verkennt allerdings nicht die Tatsache, daß in unseren Arbeitervereinen eine große Anzahl Mitglieder (Handwerker, Gewerbetreibende, Eisenbahner, kleine Beamte) vorhanden ist, welche an der gewerkschaftlichen Organisation keine beruflichen Interessen hat. Den für die Organisation inbetracht kommenden Mitgliedern wird jedoch der schlesische Verband immer von neuem die Pflicht gewerkschaftlicher Betätigung ans Herz legen, dagegen in der Wahl der Organisationen ihnen volle Freiheit lassen, soweit dieselben nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und politische und religiöse Neutralität gewährleisten.“

Das Zugeständnis, daß diese Arbeitervereine meist aus Nichtarbeitern bestehen, enthält zwar nichts neues; aber es ist immerhin von Wert, dasselbe festzuhalten.

Eine weitdeutsche Konferenz der evangelischen Arbeitervereinsmitglieder und christlichen Gewerkschaften soll am 24. März in Essen stattfinden. Dieselbe will Klarheit über die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage schaffen und für den Nationalen Arbeiter-Wahlauschluß Propaganda machen. Man beklagt sich bitter, daß die evangelischen Arbeiter bei den jüngsten Wahlen gegenüber dem katholischen Teil der Arbeiterbewegung zu kurz gekommen seien.

Beamter für das Bureau der Generalkommission gesucht.

Für das Bureau der Generalkommission wird ein Beamter gesucht, der mit statistischen Arbeiten vertraut und befähigt ist, Statistiken auch textlich zu bearbeiten.

Gehalt nach Vereinbarung. Minimalgehalt 2400 Mk. pro Jahr. Antrittszeit spätestens der **1. Juli 1907.**

Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens **30. März d. J.** melden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legten, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.